Sechster

Rechenschaftsbericht

der

Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde

für den Rigaschen Dombau

für das Jahr 1890

Mit zwei Tafeln

Riga
Buchdruckerei von W. F. Häcker
1891

Sechster

Rechenschaftsbericht

der

Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde

für den Rigaschen Dombau

für das Jahr 1890

Mit zwei Tafeln

Riga
Buchdruckerei von W. F. Häcker
1891

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 10. Januar 1891.

Präsident H. Baron Bruiningk.

Inhaltsübersicht.

Seite

1. Beiträge zur Geschichte der Rigaschen Domkirche im 17. und 18. Jahrhundert. Vortrag von H. Baron Bruiningk in der allgemeinen Versammlung am 30. März 1889 5
2. Die architektonischen Ueberreste des alten Klosters am Dom zu Riga im abgetragenen Domschulgebäude. Vortrag vom Architekten Aug. Reinberg in der allgemeinen Versammlung am 18. September 1889 26
3. Auszug aus dem Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 17. November 1890 40
4. Kassenbericht für 1890 50
5. Verzeichniss der Glieder des Vorstandes und des engeren Ausschusses 54
6. Verzeichniss der Mitglieder 55

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/rechenschaftsber06gese

Beiträge zur Geschichte der Rigaschen Domkirche im 17. und 18. Jahrhundert.

Von H. Baron Bruiningk.

Für die Geschichte der Domkirche in den letztvergangenen beiden Jahrhunderten ist uns in den Protokollen des ehemaligen „Domkirchengerichts“ eine nicht unwichtige Quelle erhalten. Sie umfassen in 9 Bänden fortlaufende Aufzeichnungen aus den Jahren 1656—1813 über bauliche Veränderungen, den Verkauf von Begräbnissen und Kirchenstühlen, sowie allerhand sonstige, die Kirchenverwaltung betreffende Angelegenheiten. Dazu gesellt sich ein, vorzugsweise zur Fixirung des so oft streitigen Eigenthumsrechts an den einzelnen Begräbnissen, im Jahre 1691 compilirter Band, dessen anfangs lückenhafte Aufzeichnungen bis in das Jahr 1559 hinaufreichen. Als fernere wichtige Quelle wäre eine um das Jahr 1700 entstandene Handschrift der Ritterschaftsbibliothek anzuführen, bestehend aus einer nahezu vollständigen Sammlung von Grabstein- und Epitaphieninschriften. Die alten „Domcharten“ (Pläne mit genauer Angabe aller Dombegräbnisse), deren in den Protokollen wiederholentlich Erwähnung geschieht, scheinen leider unwiederbringlich verloren zu sein. Die aus dem Jahre 1630 stammende Charte war bereits am Schluss des 17. Jahrhunderts abhanden gekommen und wurde durch zwei in den Jahren 1703 und 1705 vom Ingenieur-Capitain Purgold angefertigte Charten, nebst 16 Blatt beschreibenden Textes, ersetzt[1]).

Der Verlust dieser Charten ist um so mehr zu bedauern, weil, als im Jahre 1883 die Leichensteine zum grossen Theil gehoben und in die Wände eingelassen oder abgestellt wurden, die

[1]) Eben damals wurden die einzelnen Begräbnisse numerirt und die Nummern in die Grabsteine eingemeisselt.

Anfertigung eines Lageplanes unterblieben ist. Da nun in den Protokollen zur Bezeichnung der Oertlichkeiten meist die Belegenheit dieses oder jenes Begräbnisses als Orientirungspunkt angegeben ist, so ist die Orientirung gegenwärtig nicht wenig erschwert. Gleichwol lässt sich an der Hand der obigen Quellen über das Aeussere und Innere unseres Domes im 17. und 18. Jahrhundert eine im Ganzen recht genaue Vorstellung gewinnen, welche auf einem Rundgange durch die Kirche, deren Kirchhöfe und Kreuzgänge, in ihren Hauptpunkten nachstehend fixirt werden möge. Hierbei wird es vorzugsweise darauf ankommen, die Belegenheit der einzelnen Oertlichkeiten, der Chöre, Kapellen und Erbbegräbnisse, sowie ihre einstmaligen Bezeichnungen kennen zu lernen.

Bevor wir zur Beschreibung der einzelnen Theile der Kirche übergehen, wäre die Frage zu erörtern, inwieweit die bekannten Katastrophen, als Feuerschäden, Bombardirungen und Ueberschwemmungen, den Dom mitgenommen haben.

Anlangend zunächst die Feuersbrunst vom Jahre 1547, von welcher namentlich das Buch der Aeltermänner der grossen Gilde berichtet, so stehen der Auffassung, als ob damals das ganze Innere der Kirche eingeäschert worden, mancherlei Bedenken entgegen. Richtig wäre die seitherige Auffassung, wenn unter dem „Chor", welcher als ausgebrannt erwähnt wird, der Altarchor zu verstehen wäre. Denn wenn einerseits dieser Chor, andererseits, wie solches feststeht, der Orgelchor und Thurm ausbrannten, so ist es kaum denkbar, dass das dazwischenliegende Schiff und die Kapellen dem Feuer entgangen sein sollten. Versteht man hinwieder unter „Chor" den Orgelchor, so ist eine Begrenzung des Feuers in dieser schon damals durchweg mit steinernen Gewölben versehenen Kirche sehr wol denkbar, da ja der breite Gang zwischen Orgelchor und Schiff zu jener Zeit noch nicht mit Brettern gedielt war, so dass also gerade hier das Feuer erfolgreich bekämpft werden konnte. Dafür, dass eine solche Bekämpfung mit gutem Erfolge stattgefunden, spricht namentlich der Umstand, dass während das Innere des Thurmes noch gegenwärtig Brandspuren erkennen lässt, ja, wie R. Guleke[1])

[1]) „Der Dom zu Riga." Balt. Monatsschr. Bd. XXXI, S. 591.

anführt, in den oberen Geschossen „geradezu glasirt“ erscheint, im Schiff und Altarchor keinerlei Brandspuren festgestellt werden konnten, im Gegentheil das alte, wol aus dem 15. Jahrhundert, jedenfalls aber aus der Zeit vor dem Brande stammende Chorgestühl in der Vierung erhalten blieb. Die Annahme einer Bergung dieses wand-, band- und nagelfesten Gestühls ist wenig wahrscheinlich[1]).

Jener Brand war entschieden die schwerste Katastrophe, welche der Dom überhaupt zu bestehen gehabt hat. Die mehrmaligen „Donnerwetter“, von denen der Thurm wiederholentlich, unter Anderen 1705 und 1755, getroffen wurde, erwiesen sich als sogenannte kalte Schläge, die blos einige Orgelpfeifen demolirten und an diesem oder jenem Wappenschilde ihr Spiel trieben, ohne weiteren Schaden anzurichten.

Bei dem grossen Brande von 1677 blieb bekanntlich, Dank der damals herrschenden Windrichtung, das Innere der Kirche verschont, und es scheinen demselben nur die Baulichkeiten über und an dem südlichen und westlichen Arme des Kreuzganges zum Opfer gefallen zu sein. Spuren des in der Folge ausgeführten Neubaues wurden gelegentlich der im Sommer vorvergangenen Jahres vorgenommenen Abbrucharbeiten nachgewiesen. Namentlich scheint der damals abgerissene, zum Herderplatz zu belegene Giebel nach dem Brande von 1677 aufgeführt worden zu sein, da sich in ihm eingemauerte Grabsteinfragmente aus dem 17. Jahrhundert vorfanden. Dieser Giebel war also keineswegs so alt, wie man nach seinem alterthümlichen Aussehen zu schliessen geneigt war.

---

[1]) Auch manch anderer hölzerner Schmuck aus vorreformatorischer Zeit fiel nicht jenem Brande, sondern der Pietät- und Geschmacklosigkeit des vorigen und unseres Jahrhunderts zum Opfer. So lesen wir in einem Aufsatze in den Rigaschen Stadtblättern aus dem Jahre 1816, Nr. 33, betitelt: „Ueber einige ältere und neuere Denkmale und Kunstwerke in der Petri- und Domkirche“ Folgendes: „Noch vor einigen 30 Jahren fand man in einem Winkel der Domkirche hinter dem Altar zwei kleine, sehr künstlich gearbeitete tragbare Altäre mit Thüren, die im Innern mit der Darstellung einer biblischen Geschichte in vergoldetem Schnitzwerk versehen waren, wovon man sich durch etwas Aehnliches, das sich über der Thür der Brautkammer auf der grossen Gildestube befindet und die letzte Oelung abbildet, einen Begriff machen kann.“

Das Bombardement von 1656 hatte nur geringen Schaden angerichtet und machte blos eine grössere Dachreparatur nöthig. Gelegentlich wird erwähnt, dass in ein Begräbniss an der Nordseite eine Granate eingeschlagen sei und dass ebenfalls von einer Granate eine Lichtkrone und ein Lichtarm beschädigt wurden.

Schwerer waren die Folgen der Beschiessung von 1710. Noch im Jahre 1723 wird darüber geklagt, dass, nachdem von den Bomben das Dach durchlöchert worden, die Sparren verfault und die Gewölbe gefährdet seien. So mag denn dem geschmacklosen Neubau des Ostgiebels die Noth zu Gute gehalten werden. Das Dach über dem Hauptschiff wurde 1727 mit den aus Schweden gebrachten Kupferplatten neu gedeckt, die Seitenschiffe aber, welche ehemals ebenfalls mit Kupfer gedeckt und durch Fensterthürmchen belebt waren, mussten sich mit Ziegeldeckung begnügen. Auch die Orgel hatte 1710 arg gelitten, während der Thurm und sogar die Thurmspitze sich wacker hielten, bis dass sie 1775 abgetragen und durch die gegenwärtige Haube ersetzt wurden. Der alte Thurmaufsatz hatte von 1595 bis 1775 im Wesentlichen unverändert gestanden. Er glich der Spitze des Petrithurmes, nebst dem ersten Durchbruch und der darunter liegenden Kuppel, jedoch ohne die Auswulstung der letzteren und in veränderten Proportionen.

Die grossen Ueberschwemmungen von 1709 und 1744, deren Fluthen auch in das Innere der Kirche eindrangen, hatten für diese keine nachhaltig schlimmen Folgen. Zur Erinnerung an eine frühere Ueberschwemmung, deren Jahr sich nicht mehr feststellen lässt, war in dem ehemaligen, der Westseite der Kirche angebauten Organistenhause ein Stein eingemauert, der in Bildhauerarbeit eine Gans zeigte. Sie deutete den höchsten Wasserstand an, ebenso wie die noch erhaltene Tafel mit dem Fisch bei der Ausgangsthür auf den östlichen Kreuzgang die Wasserhöhe von 1769.

So ist denn der Kirche die grösste Unbill nicht sowol durch elementare Ereignisse und Krieg, als durch den Unverstand Derjenigen zugefügt worden, welchen die Sorge für dieselbe oblag. Namentlich in den Jahren 1782—86 und sodann von 1810—1820, als die Administration in verständniss- und pietätloser Weise

grössere Renovations- und Umbauarbeiten im Innern ausführen zu lassen Veranlassung nahm. Ueber Erstere hat uns Brotze beriehtet und in lebendiger Schilderung hat uns der Verfasser des Artikels „Denkmäler im Dom zu Riga“ [1]) und R. Guleke in seinem oben angeführten Aufsatz die Tragweite jener „Unthaten“ vor Augen geführt.

Die noch später angebraehten Heizungsanlagen schliessen die Reihe der Verunstaltungen ab, deren Beseitigung im Arbeitsprogramm der Administration der Domkirehe, wie auch unserer Gesellsehaft gegenwärtig obenan steht.

Bevor wir das Innere der Kirche betreten, haben wir einen Blick auf die nächste Umgebung zu werfen.

Eine saubere Zeiehnung in Brotzes „Livonica“, etwa aus dem J. 1770, zeigt die Nordseite der Kirehe. Links vom Haupteingang an der Nordseite, wo gegenwärtig ein eisernes Gitter den äusseren Kirehhof abschliesst, stand eine steinerne, den ganzen Raum an der Nordseite umfriedende Mauer. Sie umschloss den „Konerts Friedhof“, so benannt zur Unterscheidung von dem den (inneren) Klosterhof einnehmenden „grünen Friedhof“ oder „Schulfriedhof“. Ueber der Eingangspforte an dieser Seite, gegenüber dem „Lieent“ (Zollhaus) und Küsterat, war die Insehrift zu lesen:

GLEICWIE|DER|SVNDEN|WVST IN ADAM VNS VERHONET
ALSO DES HOCHSTEN HVLD HAT VNS|IN GOT VERSOHNET)

Auf den beiden Kirehhöfen fanden in späterer Zeit meist nur geringere Leute ihre Ruhestätte. Zu erwähnen wäre das auf Konerts Friedhof belegene Erbbegräbniss der Stadt-Artilleristen mit der Aufsehrift:

„Der Königlichen stat-Riga Artollerei-Begräbnus-Anno 1649“.

Reehts vom grossen Nordportal der Kirche, die „grosse Thür“ oder „Sandstrassisehe Thür“ gehiessen, über deren Vorbau die beiden paarweise geordneten romanischen Fenster hinwegragten, waren an der Kirehenmauer zwei kleine Wohnhäuser angebaut, ebenso an der westlichen Seite der Kirche, südlieh von dem kleinen Thüreingange, der sog. „Organistenthür“. Das grosse Westportal wurde vor kaum 3 Jahrzehnten

[1]) Rig. Almanach für das Jahr 1885.

angelegt. Der Platz südwärts war durch das Diakonat abgeschlossen, welches nebst dem alten Thorbogen erst vor wenigen Jahren niedergelegt wurde. In diesen Häusern, bezw. über und an den Kreuzgängen, hatten die Prediger, sowie die „Schulcollegen“ und die zahlreichen Kirchenbeamten: als Kirchenschreiber, Küster, Organist, Kantor, Kirchenknecht, die Glockenläuter, „Hundeschläger“ und Kalefaktoren der Schulen, ihre Wohnungen.

Der bereits erwähnte innere Friedhof hatte seinen Namen der „grüne Friedhof“ von den Linden, mit welchen er bestanden war und die auf der Mollynschen Stadtansicht von 1612 deutlich zu erkennen sind. Es müssen alte schöne Bäume gewesen sein, da u. A. in einer Protokollversehreibung v. J. 1602 das Grab des Heinrich Struberg als „by der groten olden Linde“ belegen erwähnt wird. Im vorigen Jahrhundert mussten diese Bäume abgehauen werden, weil sie die Kirche verdunkelten, und 1795 wurde aus solchem Grunde dem Rector Albanus und dem Buchdrucker Müller die Anpflanzung eines „Baumgartens“ daselbst verwehrt. Auf diesem Friedhof, gleichwie auf dem anderen, wurden in späteren Jahrhunderten nur noch geringere Leute bestattet, ebenso in den Kreuzgängen. Die Leichensteine in den Letzteren sind, als 1796 die Kreuzgänge gedielt wurden, gehoben und auf den Friedhof geschafft worden.

An dem Ostflügel des Kreuzganges (späterhin „Domesgang“ bezeichnet), mit einem Zugang zur Kirche, lag die Sakristei, bis in die neuere Zeit die einzige und schon seit dem Mittelalter diesem Zweck dienend. Bis um 1600 wird sie in den Protokollen „Garvekammer“, später „Dres- oder Dresekammer“, schliesslich „Pastoren-, Consistorial-, Priesterkammer“ und Sakristei bezeichnet. Unter derselben waren Begräbnisse, von denen eines als im Jahre 1656 an den Aeltesten Hans Strauch verkauft erwähnt wird. An diesen Raum grenzten die gegenwärtig wiederhergestellten stattlichen Gewölbe des alten Kapitelsaales, welche, lange schon profanen Zwecken dienend, im Jahre 1681 durch Aufführung trennender Mauern in einzelne Gemächer getheilt, den „Buchführern“ (Buchhändlern) Nikisch, Nöller und Hertel vermiethet waren, sodann aber und zwar bis

in die neueste Zeit als Weinkeller Verwendung fanden. Ueber der Sakristei lag ein zufolge Rathsbeschlusses von 1553 zu einer „offentlichen Librarey aptirter“ Saal, welcher einen Theil der im Jahre 1778 umgebauten, gegenwärtigen Räume der Stadtbibliothek bildet. Derselbe hat somit jahrhundertelang dem gleichen Zwecke gedient. An diesen Saal stiess ein Raum, welcher im 17. Jahrhundert als Auctionskammer benutzt ward, und wohin 1709 die „im grossen Wasser“ „ertrunkenen“ Bücher des Buchführers Nöller geschafft wurden. Wahrscheinlich ist dieser Raum in der Folge zur Bibliothek gezogen worden. Die letzten Räume im Ostflügel hatte — mindestens seit dem nordischen Kriege — der Oberpastor inne. Im südlichen und westlichen Flügel befand sich, wol schon seit dem Mittelalter, die Domschule, im westlichen Flügel im Untergeschoss der „Schulcollegen“ Wohnungen. Noch im 17. Jahrh. wird die „lateinische Schule“ und das „Gymnasium“ unterschieden, und zwar nachdem bereits 1675 das Lyceum Carolinum (das nachmalige Gymnasium) in einer Appertinenz der St. Jacobi-Kirche eröffnet worden war. Im Obergeschoss des Westflügels hatte schliesslich, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, die Stadtbuchdruckerei[1]) und in demselben Flügel, in den an die Kirche anstossenden Räumen, bis 1890 das Rigasche Stadtconsistorium ein Unterkommen gefunden. Nachdem durch die Erbauung unseres „Dommuseums“ alle diese Räumlichkeiten völlig veränderte Gestaltung und Zweckbestimmung erhalten, schien es angezeigt, in diesen Blättern die Erinnerung an ihre Vergangenheit zu fixiren.

Die dem folgenden Aufsatz des Herrn Architekten Reinberg beigegebene Tafel zeigt das mittelalterliche Aussehen der Hofseite des Südflügels, welchem die beiden anderen Flügel fast völlig gleich gewesen zu sein scheinen. Die kleinen romanischen Fensteröffnungen des oberen Geschosses sind offenbar schon vor Beginn des 17. Jahrhunderts durch die grösseren viereckigen Fenster ersetzt worden, wie aus dem Umstande gefolgert werden darf, dass die erwähnte Ansicht vom Jahre 1612 derartige Fensteröffnungen an der Strassenfront des Südflügels erkennen lässt.

[1]) Von 1806—1886 die Häckersche Officin. Vgl. Arend Buchholtz, Gesch. der Buchdruckerkunst in Riga, S. 242.

So hat denn das alte „Domkloster“ wol mindestens seit 300 Jahren und bis zu seinem Abbruch im Wesentlichen unverändert dagestanden.

Betreten wir die Kirche durch die auf den westlichen Kreuzgang führende Thür, so bringt gleich der erste Anblick einen ungleich vortheilhafteren Eindruck hervor als gegenwärtig: hat doch die Kirche vorzugsweise an ihrer Westseite die ärgsten Verunstaltungen zu erdulden gehabt. Heute befinden wir uns beim Eintritt durch die soeben erwähnte Thür in einem dunklen Raum, aus welchem wir durch eine in einem Bretterverschlage angebrachte zweite Thür geradeaus in die Kirche, rechts in einen isolirten gewölbten Raum, die sog. Leichenkammer, gelangen. Beide Räume waren ehedem nach der Kirche zu offen und bildeten einen bestens belichteten Raum. Das zweijochige Gewölbe wurde nach der Kirche zu von einer runden romanischen Säule mit fein gegliedertem romanischen Kapitell getragen[1]).

Die Scheidewand in der Querrichtung dürfte wol schon im 16. Jahrhundert aufgeführt worden sein, weil im 17. und 18. Jahrhundert der Raum, welcher gegenwärtig als Leichenkammer dient, als „Kapelle“ bezeichnet wird, und zwar unter dem Namen von Schopmanns Kapelle, so benannt, weil ausweislich des Protokolls Dirich Schopman diese „kleine Capel by der Gangdöhre“ 1595 Mai 19 für sein Erbbegräbniss erstanden hatte. Die Bezeichnung erhielt sich durch die folgenden Jahrhunderte. Aber gegen das Schiff der Kirche war und blieb sie offen und spendete durch ihr Fenster volles Südlicht. Ueber dieser Kapelle und dem angrenzenden, jetzt dunklen Durchgangsraum erhob sich der in den Protokollen oft erwähnte, nunmehr vermauerte und einen zwecklosen isolirten Raum bildende „Waisenknabenchor[2]).“

[1]) Säule und Kapitell treten auch noch heute aus der Ummauerung deutlich erkennbar hervor.

[2]) Da dieser Chor der einzige auf fester Gewölbestructur ruhende Chor ist und derselbe, ausser dem Altarchor, im Mittelalter überhaupt der einzige Chor gewesen sein dürfte, so drängt sich die Vermuthung auf, dass er in den ersten Jahrhunderten nach der Erbauung der Kirche als Orgelchor diente. Dass die Orgel von vornherein an ihrer gegenwärtigen Stelle ge-

Es lässt sich leicht ermessen, dass dieser Chor, auf doppeljochigem Gewölbe ruhend, von jener romanischen Säule getragen, von einjochigem Kreuzgewölbe überspannt, einen schönen architektonischen Eindruck geboten haben muss, welcher durch die späteren Einbauten und Vermauerungen arg beeinträchtigt erscheint. Betreten wir nun das Schiff der Kirche, so öffnete sich nach links, wo gegenwärtig ein plumper Ofen und ein Verschlag uns entgegenstarren, in breiter und hoher Bogenstellung die schöne Kapelle südlich vom Thurm, aus welcher ebenfalls reichliches Licht entgegenströmte. Sie wird nach den daselbst belegenen Begräbnissen als „Schlepers“ oder „Budbergs Kapell“ bezeichnet. Nicht minder hat der Raum unter dem Orgelchor gelitten. Dieser Raum, der in Folge Anlegung des grossen Westportals nur noch als Vorhalle dient und durch Glasthüren, Bretterverschläge und Scheidewände verschachtelt ist, war nachweisbar noch im vorigen Jahrhundert mit der Kirche verbunden und von Kirchengestühlen, sowie Begräbnissen eingenommen. Die Absperrung dieses Raumes, nicht minder wie der Umstand, dass der Orgelchor um ein beträchtliches Stück in die Kirche hineingerückt und unter demselben noch ein Chor eingezwängt wurde, lassen an dieser Stelle die Kirche beengt und gedrückt erscheinen. Der zuletzt erwähnte, im Jahre 1670 eingebaute Chor führt in den Protokollen die Bezeichnung „der grüne Bürgerchor“.

Nördlich von der Kapelle unter dem Orgelchor lag eine der südlichen Kapelle entsprechende, mit dem nördlichen Seitenschiff ebenfalls durch hohen flachen Spitzbogen verbundene Kapelle, welche gegenwärtig vermauert und des Gewölbes beraubt, nur noch nach Aussen einen Zugang hat und als Wagenremise dient. Auch dieser Raum diente im 17. und 18. Jahrhundert als Begräbnisskapelle und führte nach dem daselbst belegenen Begräbniss des Obersten Johann Berg, welcher ihm 1644 Januar 16 für 900

---

standen haben sollte, ist unwahrscheinlich, weil R. Guleke (a. a. O. S. 575) im Thurm das ehemalige Vorhandensein einer Kapelle nachgewiesen hat, welche nach C. Mettig (Balt. Monatsschr. Bd. XXXIII, S. 513) dem h. Georg geweiht war. Es ist kaum anzunehmen, dass die Kapelle eines so vornehmen Heiligen sich hinter der Orgel befunden haben sollte.

Rthlr. verkauft worden war, in der Folgezeit die Bezeichnung: „des Obersten Berg Capelle“. In der Breite der Bogenöffnung lagen die Begräbnisse des Obervogts Nicolaus tor Avest, des Dr. Joh. Höweln und des Aeltesten Peter Schröder.

An dem Pfeiler zwischen dieser Kapelle und dem Raume unter dem Orgelchor stand, wie auch noch gegenwärtig, der Gotteskasten oder die Armenbüchse und neben ihr der „Kirchenbeutelgängerstuhl“.

An dem bereits erwähnten schönen Nordportal (die „Sandstrassische oder grosse Thür“), zu welchem jedenfalls schon im 17. Jahrhundert eine Anzahl Stufen hinabführte, gelangen wir zur ersten Kapelle des Nordschiffes, die in den Protokollen bald als „Bräutigamskapelle“, bald als „Bollen“- oder „Bullenstall“ bezeichnet wird, bis dass im Laufe des vorigen Jahrhunderts letztere Bezeichnung sich verlor. Von der Kirche war die Kapelle durch Gitter- oder Schrankenwerk getrennt und enthielt, wie alle übrigen Kapellen, Begräbnisse. Mitten in der Kapelle, zwischen der Kapellenthür und der Aussenmauer, lag des Bürgermeisters Nicolaus Barnecken von ihm 1632 Juli 12 erstandenes Erbbegräbniss, ferner das 1633 Juli 17 von Jordanus Hilling erkaufte Begräbniss, endlich dasjenige des Oberwettherrn H. Witte v. Swanenberg. Eine eingebaute Stiege führte zu dem 1654 dort angelegten Bürgerchor hinauf, dessen 16 Sitzplätze von 16 Bürgern für 4540 Mark erblich erstanden wurden. Dieser Chor wurde der „Sandstrassische“ Chor, „Bollen-, Bullen- oder Bürgerchor“, in der Folgezeit auch „schwarzer Bürgerchor“ genannt[1]).

Die nächstfolgende Kapelle, somit die mittlere des Nordschiffes, heisst in den Protokollen stets die „Brautkapelle“[2]).

---

[1]) In der Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde am 13. Mai 1887 (Sitzungsberichte S. 52) ist vom Referenten dargethan worden, wie spätere Forscher den „Bullenchor“ irrthümlicherweise in den Raum nördlich von der Vierung versetzt und den Namen, wol ebenso irrthümlich, mit den päpstlichen „Bullen“ in Zusammenhang gebracht haben.

[2]) Laut Mittheilung des Herrn J. C. Berens lässt sich in der St. Petrikirche in gleicher Belegenheit ebenfalls eine „Brautkapelle“ nachweisen.

An das Tiesenhausensche Begräbniss, welches sich zunächst der westlichen Kapellenwand befand, erinnert das noch vorhandene schöne Renaissanceepitaph des Caspar von Tiesenhausen. Dieses Begräbniss, sowie das angrenzende, 1649 Oct. 10 von Oberst Remmert Funcken (für 3375 Mk. = 225 RDlr.) erstandene, ging 1690 Aug. 28 durch Kauf auf den Rathsherrn Johann von Reutern über, welcher beide Gräber vereinigte, und nachdem ihm verwehrt worden war, das soeben erwähnte Epitaph zu beseitigen, sich damit begnügte, über seinem Begräbnisse ein „ansehnliches Monument" errichten zu lassen. Hieran stiess das Begräbniss, welches 1650 Dec. 10 Caspar Donysius Buddenbrock erworben hatte. Daselbst war der Oberst Gustav Wilh. von Knorring († 1685 Juli 22) bestattet; östlich davon das Begräbniss des Anthonj Ehrenreich. Hart an der nördlichen Kapellenwand lag die 1695 von Anna Reich an den Praefectus portorii Gerd Grön verkaufte, von diesem aufgemauerte und ebenfalls mit „stattlichem Monument" versehene, 1724 Oct. 26 vom Generalsuperintendenten Hinrich Brüningk erworbene Grabstätte.

Die nächstfolgende Kapelle, in welcher der Bürgermeister und Burggraf Nicolaus Eke seine Grabstätte hatte, führte nach ihm den Namen „Eken-Kapelle". Je ein Drittel dieser Kapelle war 1580 Aug. 11 von ihm, Jobst Reimers und Hans Meine für zusammen 1500 Mark erstanden worden[1]).

Der Raum nördlich von der Vierung wird in den Protokollen als „hinter dem Chor nordwärts" oder „wo die Jacobs-Schulknaben in den Chor einzugehen pflegen", bezeichnet. Hier lagen an der westlichen Wand, bezw. unter den Fenstern der Nordwand, die Begräbnisse von Franz Bohmgarten (gekauft 1601 Juni 19), Palm Rigemann und Hinrich Floegel (Flügeln), letzteres 1611 erblich erworben.

Unter dem Fenster der Ostwand dieses Raumes, an der Stelle, wo gegenwärtig des Notarius Joh. Georg Knauers auf-

[1]) Die neuerdings wiederhergestellten Ueberreste des Eken-Grabdenkmals befinden sich gegenwärtig an einem andern Orte. Betreffs der Fabel über die angebliche Decapitirung des Bildwerks durch den Pöbel vgl. den oben angeführten Vortrag.

gemauertes Begräbniss sich erhebt, lag des Claus Meyer von ihm 1631 Febr. 24 erworbene Grabstätte und an diese anstossend die Grabstätte, welche 1584 Juni 23 Wilhelm Otting erstanden hatte und von seinen Nachkommen 1729 Juni 11 verkauft wurde. Hier erhebt sich gegenwärtig das Roose-Rosbachsche aufgemauerte Begräbniss.

Hart nebenan zum Chore zu muss „des Beinhauses Thür" zu dem angebauten Beinhause geführt haben. Unter der soeben erwähnten Vierung erhob sich, wie auch noch gegenwärtig, jedoch um etwa 1 Fuss minder hoch, der „hohe Chor" oder „Chor" schlechtweg, zu welchem seitlings zwei kleine Stiegen, vom Schiff der Kirche aber die „grosse Stiege" oder „Chortreppe" hinaufführten. Dieser ganze Raum, imgleichen auch der Raum des eigentlichen Altarhauses, vor und hinter dem Altar, war von Begräbnissen eingenommen. Die Chorschranken, durch welche die Kreuzesarme, der Raum „norder- und süderwärts" vom Chore, von diesem abgetheilt waren, haben jedenfalls während der hier in Betracht kommenden Jahrhunderte an derselben Stelle gestanden, wahrscheinlich wol schon von der Zeit ihrer Errichtung an, somit seit dem 15. Jahrhundert. Die neuerdings vorgenommenen Untersuchungen haben bekanntlich ergeben, dass das Mauerwerk der Chorverlängerung unter der Vierung nicht fundamentirt und an die Vierungspfeiler blos angebacken ist, woraus gefolgert werden darf, dass in der ursprünglichen Anlage der Chor auf das Altarhaus beschränkt blieb. War, wie gelegentlich der Beschreibung des westlichen Theiles der Kirche dargethan, die Raumentfaltung an jener Seite eine ungleich freiere, so gilt das Nämliche vom Altarhause, dessen Apsis durch den erst in neuer Zeit stattgehabten Einbau der Sakristei in dieselbe der Kirche verloren ging, welche in Folge der entsprechenden Verlegung des Altars mitten in den Altarraum hinein beengt erscheint. Unter den zahlreich vor und hinter dem Altar belegenen Begräbnissen seien diejenigen des Clas Buck, der Rennenkampffs, Uhlenbrocks, Billingshausen, von der Pahlen, Poorten, Helmersen, Bilstein, zum Dahlen, Vegesack, des Superintendenten Hermann Samson, der Barone Mengden (unter der Nische des Bischof Meinhard) genannt. Im Winkel bei der

kleinen Stiege, welche in den Kreuzesarm „süderwärts“ zur „Garvekammer“ (Sakristei) führte, hatte 1601 Juni 28 der Statthalter auf dem Schlosse, Thomas von Embden, eine Grabstätte erstanden, welche 1651 Februar 19 dem Raths- und Kammerherrn Georg von Dunten zugeschrieben wurde und dessen Erben verblieb.

In demselben Raume, bei der Sakristeithür, hatte 1578 März 19 der nachmalige Bürgermeister Franz Nienstädt eine Grabstätte erworben, die von ihm auf die Hilchens vererbt und 1669 August 18 dem nachmaligen Landrath Caspar von Ceumern zugeschrieben wurde.

Die erste, am meisten nach Osten belegene Kapelle des Südschiffes gehörte zu den wenigen, welche verhältnissmässig früh einen eingebauten Chor erhalten hatten, den später und bis auf den heutigen Tag so benannten „Studentenchor“. Diese Kapelle enthielt zu ebener Erde Begräbnisse, nach denen sie den Namen führte, meist als „Nordhausens“, oder auch „Cronsterns“ und „Totts“ Kapelle. Das dem Erich Tott 1622 August 13 zugeschriebene Begräbniss an der östlichen Kapellenwand gelangte 1734 an den Oberst Kober und ist noch heute erhalten. Hans Nordhusen hatte „dat drüdde Part“ dieser Kapelle, deren an der westlichen Wand belegenen Theil, 1595 für 700 Mark erkauft und von dem mittleren Theil erfahren wir aus der Protokollverschreibung von 1639 März 26, dass Henrich Struberg Crohnstern ihn für 1500 Mark an sich gebracht habe. 1737 ging letztere Grabstätte an den Major Remmert von Funcken über. Der über diesen Begräbnissen belegene Chor wird 1578 als die „nye Cantory“ bezeichnet, dürfte also kurz zuvor erbaut worden sein. Meist findet sich die Bezeichnung „chorus musicus“ oder „Singechor“, und 1622 heisst es: „wo die Schulknaben diskantiren“, 1785: „wo alljährlich die Passionsmusik ausgeführt wird“. Die Bauweise der Kapelle, namentlich die schlanke Mittelsäule, lassen darauf schliessen, dass diese Kapelle zur Aufnahme eines Chores ursprünglich nicht bestimmt gewesen[1]).

[1]) Der Umstand, dass die erwähnte Säule an der Vorderseite ein Kreuz zeigt, hat in neuester Zeit die Beilegung der Bezeichnung „Ordenskapelle“ veranlasst. Da indessen es höchst zweifelhaft ist, ob das be-

Für die nächstfolgende (mittlere) Kapelle des Südschiffes lässt sich aus den Protokollen eine bestimmte Bezeichnung nicht nachweisen, es sei denn, dass hier die hin und wieder erwähnte „Goldschmiedekapelle“ zu suchen wäre, für welche anderwärts kein Raum übrig bliebe.

Die dritte und letzte an die eingangserwähnte Schopmannsche Kapelle anstossende Kapelle des Südschiffes hiess „Tönnis Mieters Kapelle“, wol nach dem Erzvogt und Bürgermeister Tönnis Mieter (oder Müter, Münter, † vor 1559) so benannt.

Die Aufzählung der Begräbnisse ist füglich auf die vorstehende, bei dem Rundgange um die Kirche sich ergebende Auslese zu beschränken. Da das gesammte Schiff, in den Gängen sowol als unter den Gestühlen, ebenfalls von Begräbnissen eingenommen war, so mögen anstatt einer weiteren Aufzählung einige allgemeine Bemerkungen über das Begräbnisswesen hier Platz finden.

Da nicht nur für die gesammte besser situirte Bürgerschaft, sondern auch noch für zahlreiche Familien des Landadels in dem doch nur beschränkten Raume unserer wenigen Stadtkirchen die letzte Ruhestätte beschafft werden musste, so lässt es sich leicht ermessen, dass für die Gebeine die Zeit der Ruhe eine nicht selten recht beschränkte war und dass auch unter der Erde neue Generationen die alten verdrängten. In diesem Kampfe um die letzte Ruhestätte haben wir die Erklärung dafür zu suchen, dass die zahlreichen Gräber der Erzbischöfe, mit alleiniger Ausnahme des arg verstümmelten Grabsteins des Markgrafen Wilhelm[1]) und der kleinen Grabnische Bischof Meinhards, sich nicht mehr nachweisen lassen. Ja sogar die Grabstätte Bischof Alberts, des Gründers der Stadt und der Kirche, des grössten Mannes unserer Vergangenheit, suchen wir vergebens. Sollte etwa, nach Beseitigung des katholischen Cultus, die lutherisch gewordene Bevölkerung in fanatischer Verblendung alle Erinnerungen an

treffende Kreuz als das Abzeichen des Deutschen Ritterordens zu gelten hat, und irgend welche urkundliche Nachrichten, die eine Beziehung des Ordens zu dieser Kapelle darthun, vollends nicht vorliegen, so wäre zu wünschen, dass obige Bezeichnung sich nicht einbürgere.

[1]) Er befand sich ursprünglich im Chor.

das katholische Erzbisthum haben vernichten wollen? Das ist wol kaum denkbar. Hat doch, nachdem die Kirche längst dem lutherischen Cultus übergeben worden, eben jener Markgraf Wilhelm, der letzte Erzbischof, im Dom seine Ruhestätte finden können und das einzige Mal, dass in den Protokollen der Verkauf eines „Bischofsgrabes“ (im Chor) ausdrücklich erwähnt wird, handelt es sich um den 1601 bei Kokenhusen gefallenen „Jarislaw Drüsky Sarolinsky“, einen Polen und jedenfalls wol auch Katholiken, der in jenem „Bischofsgrabe“ bestattet wird [1]).

Der Vermögensverfall einer Familie hatte nicht selten die Folge, dass das Erbbegräbniss „verhypothecirt“, freiwillig oder unfreiwillig verkauft [2]), wenn nicht gar öffentlich verauctionirt wurde. Es war als ein Object des Sachen- und Erbrechts von einem beliebigen andern Immobil kaum unterschieden [3]). Dem Erwerber wurde dann das Recht zugesprochen, das Grab „reinigen“, d. h. die Gebeine herausnehmen, in das „Beinhaus“ oder in die Sandberge abführen und auf den Grabstein „sein Namen und Mark“ (d. h. seine Hausmarke) oder sein Wappen aufhauen zu lassen. Oder das Begräbniss war entfernten Verwandten „angestorben“, welche mit den Gebeinen des Erblassers nicht viel glimpflicher verfuhren. Häufig, namentlich bei dem Verkauf, findet sich freilich auch die Clausel, dass die Gebeine nicht „beunruhigt“ bezw. „gesenkt“, d. h. unter den Boden desselben Begräbnisses versenkt werden sollten. Hin und wieder, im Ganzen aber doch nur selten, findet sich die Bestimmung, dass das Grab für alle Zeit verschlossen und ungerührt bleiben soll. Der nach dem damaligen

---

[1]) Die vollständige Protokollverschreibung lautet: 1601 den 31. July is der Wolgebohrne E. und E. Jariszlaw Drüsky Sarolinsky begraven im Kohr, jegen dat Altahr, under ein Bischops-Graff. Düsze Begreffnüsze is upgemuret. Up Befehl der H. Vorsteher sinem Vader arfflick vorkofft vor 120 Dlr (720 Mk.), welcher unsz och de Gelder thogestellet hefft.

Düszer junger Heldt is in der Schlacht vor Kakenhusen im Felde mit den Schweden und Liefländern dödtlick verwundet und hier gestorven.

[2]) 1692 März 18. Die Gebrüder v. Richter haben ihr Erbbegräbniss „unter Cronsterns Krone“ dem Marten Wagner verkauft, doch soll die Leiche ihrer Mutter, sowie auch „ihr sel. Vater, den sie annoch drein zu legen gesinnet, ungerühret und geruhig darin beliegen bleiben.“

[3]) 1673 Februar 5. Dirich Stattlander hat seiner Schwester als „Brautschatz“ ein Begräbniss im Chor geschenkt.

Geldwerthe recht beträchtliche Preis für ein Erbbegräbniss stellte sich in einem solchen Falle nicht unbedeutend höher. Der blosse Besitz eines Erbbegräbnisses bot an sich wenig Gewähr für die Ruhe der Gebeine, denn wenn an einem solchen im Laufe der auf 30 Jahre angesetzten Verwesungszeit keiner von den Erben den animus domini irgendwie documentirt hatte, so verfiel es der Kirche. Es wurde „Kirchenbegräbniss", d. h. es war wieder disponibel. Regelmässig wurden von den Folgen einer derartigen Verjährung die Gebeine in den „Freibegräbnissen" betroffen, welche letztere nach 30 Jahren ipso jure der Kirche verfielen. Die Bestattung in diesen Begräbnissen war indessen keineswegs eine unentgeltliche, wol aber bedeutend wohlfeiler wie in den Erbbegräbnissen. War ein Grab aus irgend einem Grunde der Kirche verfallen — sei es aus den oberwähnten Gründen oder weil die ausbedungenen Zahlungen nicht vollständig berichtigt worden — so wurde zum Zeichen dessen auf den Grabstein eine Lilie, das Wappenbild der Kirche, aufgehauen. Dieses Zeichen ist auf mehreren Dombegräbnissen noch heute sichtbar.

Am Gesuchtesten waren die Begräbnisse in den Kapellen und im Chor, hier wiederum die an den Mauern und Pfeilern belegenen, weil alsdann die Wand über der Grabstelle durch Epitaphien, Wappenschilder, Trauerfahnen und Harnisch, oder aber durch einen Messing-Lichtarm ausgezeichnet werden konnte. Beispielsweise zahlte der Oberst Christian Thum von Weingarten 1677 für das Recht, die Mauer über dem Begräbnisse seines Sohnes mit dessen Wappen schmücken zu dürfen, 100 Reichsthaler Alb. Das Recht, die Mauer über dem von ihm erworbenen Begräbniss „nach adelichem Gebrauch mit einem Epitaphio, Waffen, Harnisch, Fahnen und Messingarm zu bekleiden", wurde u. A. 1651 Juni 22 dem Landrath Otto v. Mengden zugestanden. In dieser Weise geschmückt haben wir uns wol fast alle Wände und Pfeiler zu denken, die Kapellenwände ausserdem mit „über der Erde aufgemauerten Begräbnissen", in Betreff welcher indessen die Regel galt, dass sie nicht höher als 7 Fuss über dem Fussboden hinaufreichen sollen. Oder die Begräbnisse waren unter dem Fussboden belegen und einfach gemauert, so dass der Grabstein der Mauer auflag. Dieselbe Mauer diente denn auch den

Nachbargräbern und eine Anzahl kleiner quadratischer Fliesen füllte den Zwischenraum zwischen den Grabsteinen. Die einfach gemauerten Begräbnisse wurden regelmässig mit Sand gefüllt. Die unter dem Fussboden belegenen Begräbnisse sind vielfach gemauert, gewölbt und gedielt. Hier war die Sandfüllung entbehrlich. Eine Anzahl solcher Begräbnisse fand sich gelegentlich der im Jahre 1883 ausgeführten Arbeiten im Chor unter der Vierung und im Altarhause. Die Dielung bestand abwechselnd aus grün und gelben Moppchen (quadratischen glasirten Thonfliesen).

Als eine besondere Gattung von Begräbnissen wären schliesslich die Erbbegräbnisse einzelner Zünfte und Genossenschaften zu nennen. Als ein solches haben wir bei Erwähnung von Konerts Friedhof dasjenige der „Zunft" der Stadtartilleristen kennen gelernt. In den Protokollen wird unter Anderem ferner das Begräbniss der „Weinschenker — oder Küpergesellschaft" mit dem „Cöllner Wappen" angeführt, wie auch der bei der grossen Eingangsthür liegende Begräbnissstein mit der Aufschrift: „Dieses Begräbniss und Stein gehöret den kunstliebenden Barbierer Gesellen, die bey E. E. Amte der Stadt Riga dienen und ihren Nachkommen erb- und eigenthümlich. 1652 den 19. Augusti". Auf dem Stein war ein Scheermesser zu schauen.

Als Todtengräber und Leichenträger dienten die Glockenläuter, mit denen das Amt der Wein- und Bierträger concurrirte.

Entsprechend dem sehr ausgebildeten Sinne der Altvordern für Feierlichkeiten und Ceremoniell, wurden auch bei der Bestattungsfeier bedeutende Unterschiede gemacht, je nach Rang und Stand der Todten. Die mehrerwähnten Protokolle geben auch in dieser Beziehung manch lehrreichen Aufschluss. Ein Eingehen auf die Bestattungsfeierlichkeiten würde indessen den Rahmen des gegenwärtigen Aufsatzes überschreiten und so sei denn nur noch folgender, die Ausstattung der Kirche betreffenden Momente gedacht.

Ueber die Bemalung der Gewölbefelder, Pfeiler und Mauern ist uns in den Protokollen keine Nachricht überkommen und dürfte der farbige Schmuck, mit Ausnahme des oft erwähnten,

das jüngste Gericht darstellenden Deckengemäldes im Altarchor[1]), die Zeit des katholischen Cultus kaum überdauert haben. Oft geschieht dagegen der Wappenfenster Erwähnung, indem bei Streitigkeiten über das Recht an den Begräbnissen als Beweisgrund das Wappen im Fenster angeführt wird[2]).

Wiederholentlich ist auch von dem „Pannehlwerk" an den Mauern und in den Kapellen die Rede. Die Kapellenwände namentlich, sofern sie nicht von Epitaphien und Grabmonumenten eingenommen waren, ganz besonders unter den Fenstern, haben wir uns durchweg vertäfelt zu denken. Eine gute Probe der Pfeilervertäfelung ist an dem Pfeiler hinter dem Gestühl der Schwarzhäupter erhalten. Ueberreste der im oben erwähnten „Bollenstall" vorhanden gewesenen Intarsien (Wappenschilder und Apostelfiguren) befinden sich im neuerbauten „Dom-Museum".

Am meisten gelangte die Holzschnitzkunst im Dienste des Kirchenschmuckes an den Gestühlen zur Geltung, denn fast die ganze Kirche war von Erbsitzen oder lebenslänglich angemietheten Gestühlen eingenommen. Von den Gestühlen der Stände und Genossenschaften werden u. A. diejenigen des Raths, der beiden Gilden, der Schwarzhäupter, der Rathsdiener erwähnt, ganz oben bei der Kanzel das Gouverneursgestühl. Südlich von diesen Gestühlen lag der „Mannsgang" und an der andern Seite desselben, längs der südlichen Kapellenreihe, welche durch Schranken- und Gitterwerk geschlossen war und keine Gestühle enthielt, befanden sich ebenfalls Sitze. Durch den „grossen oder mittlern Gang" waren die Frauengestühle von den Mannsgestühlen getrennt. Sie nahmen die ganze nördliche Hälfte der

---

[1]) Dieses Deckengemäldes wurde noch neuerdings im Rigaschen Kirchenblatt Nr. 51 vom 21. December 1890 gedacht. Schon in der März-Sitzung der Liter.-prakt. Bürgerverbindung im Jahre 1826 bildete die Wiederherstellung des in Rede stehenden, 1782 übertünchten Gemäldes den Gegenstand eines Vortrages. Vergl. Rig. Stadtbl. von 1826, S. 81.

[2]) Auch die Privathäuser Rigas waren bis in das vorige Jahrhundert hinein vielfach mit gemalten Fenstern geschmückt. In dieser Beziehung wurde ein so weit gehender Luxus getrieben, dass in den Luxusgesetzen hierauf Bedacht genommen wurde. Vergl. Rig. Stadtbl. von 1811, Nr. 52; von 1816, Nr. 33; von 1838, Nr. 23.

Kirche ein, sowohl im Mittelschiff, als auch zu beiden Seiten des „kleinen Frauenganges“ im nördlichen Seitenschiff[1]).

Im Altarchor befand sich das Communicantengestühl, im Chor hatten ferner die Prediger (das Ministerium), die Schulcollegen und die Jacobs-Schulknaben ihre Sitze. Mit Rücksicht auf die hohen gesanglichen Anforderungen, welche jene Zeit stellte, wobei auf die Responsorien besonderes Gewicht gelegt wurde, war für eine gehörige Vertheilung der Knabenchöre gesorgt. So hatten zwei andere Knabenchöre im „Singe- oder Studentenchor“ bezw. im „Waisenknabenchor“ ihre Stellen.

Von den Erbsitzen gilt dasselbe wie von den Begräbnissen: sie wurden vererbt, verkauft, verschenkt[2]), verpfändet und verauctionirt.

Allerhand geschnitzter Zierrath schmückte diese Sitze, regelmässig Jahreszahlen, Namen und Hausmarken, die bei etwaigen Streitigkeiten den rechten Eigenthümer darthun sollten. An den meisten Bänken waren auch geschnitzte Figuren, „Docken“, angebracht. Sehr oft geschieht ihrer mit dem Bemerken Erwähnung, dass auf der „Docke“ Wappen und Hausmarke angebracht seien. Unter „Docke“ kann die Seitenlehne der Gestühle nicht wol verstanden werden, denn abgesehen davon, dass das Wort Docke (Puppe) eine solche Auslegung nicht zulässt, findet sich gelegentlich die Angabe, dass die Docke weggenommen worden oder weggenommen werden soll[3]).

Diese „Docken“ scheinen eine Eigenthümlichkeit unserer Kirche gewesen zu sein. Sie sind jetzt leider völlig verschwun-

---

[1]) Auf Holzklötzen vor den Frauenbänken hatten die Mägde ihre Sitze. Rig. Stadtbl. von 1862 Nr. 12.

[2]) So hat im Jahre 1680 die Frau Dolmannsche ihrem Pathenkinde als Pathengeschenk „einen Kirchensitz, ein Brauzeug und eine Braupfanne“ verehrt.

[3]) 1668 Dec. 8 wird Diedrich Stadtländer vom Kirchengericht angehalten, „die neue vorgesetzte Docke“ wegzuschaffen, weil sein Recht an der Bank nicht anerkannt werden könne.

1661 Mai 15 beschweren sich Spenckhusens Erben, dass ihre Docke „geraubt“ worden.

1687 Nov. 30 beklagt sich Erich Benzin über Kirchengewalt. Während seiner Hochzeit ist die Docke von seiner Bank heimlich weggenommen und eine solche von „Fürenholz“ an die Stelle gesetzt worden.

den. Eine Erinnerung an den alten Brauch dürfte sich in den Kriegerfiguren am Rathsgestühl erhalten haben, jedoch aus der Zeit der Entartung der Bildschnitzkunst.

Ein schönes Werk dieser Kunst aus guter Zeit ist uns in dem die neue Orgel schmückenden Gehäuse der 1601 von Meister Jacob Rab erbauten Orgel erhalten, ein anderes in der 1641 vom Rathsherrn Dr. Ludwig Hintelmann gestifteten Kanzel, welche in den Protokollen regelmässig als „Predigtstuhl" bezeichnet wird. Letzteres Werk hat leider unter der nach Anleitung des Professors Krause zu Beginn des Jahrhunderts vorgenommenen Modernisirung bedeutend gelitten. Auf der Kanzel hat das obligate „vierfache Stundenglas" nicht gefehlt.

Von dem Aussehen des ursprünglichen Altars haben wir keine Kenntniss, denn auch der Vorgänger des gegenwärtigen, nach einer Zeichnung des besagten Professors Krause im J. 1820 hergestellten Altars war erst 1744 errichtet worden und nach der uns von Brotze überkommenen Abbildung hat die Kirche an diesem Altar wenig verloren, an dem neuen Altar freilich noch weniger gewonnen.

Es erübrigt, der „Lichtarme" und Kronen (Kronleuchter) zu gedenken. Das völlige Fehlen dieses schönen Kirchenschmucks, mit dem unser Dom noch im vorigen Jahrhundert fast überreich ausgestattet war, ist tief zu beklagen; können wir doch aus den in St. Peter und in der Brautkammer des Hauses der grossen Gilde enthaltenen Werken dieser Art schliessen, dass unsere Former und Gelbgiesser Vortreffliches leisteten.

Sollte der Schmuck des Begräbnisses vollständig sein, so gehörte zum Uebrigen ein mächtiger „Messing-Lichtarm" für 3 Lichte. Alle Kapellenwände, die Mauern im Chor und die Pfeiler sind wol ausnahmslos mit solchen „Lichtarmen" geschmückt gewesen und von einem jeden Gewölbe hing eine mächtige „Krone" herab. Sie wurden nach den Stiftern bezeichnet. Auch einzelne Gewerke, Corporationen und Stände hatten ihre Kronen und Arme. So wissen wir, dass im „Mannsgange" noch im vorigen Jahrhundert eine Schwarzhäupter-„Krone" vom Jahre 1510 gehangen hat. Die Stifter mussten aber regelmässig eine Summe hinterlegen, deren Renten für die Beleuchtung

ausreichten. Diese wurde meist zugleich mit Wachs- und Talglichtern bewerkstelligt[1]).

Die Kronen sollen laut Bestimmung vom Jahre 1755 regelmässig nur „an den hohen Feiertagen, russischen Festins, am Busstage und am Tage der Gesetzespredigt" gebrannt werden. Die „Zeit des Lichtbrennens" begann von jeher am Sonntag vor Martini und dauerte bis zum 21. Januar.

Der Gottesdienst sollte gemäss Bestimmung des Raths vom Jahre 1783 fortan in allen deutschen Kirchen an Sonntagen um 8 Uhr Morgens, an den Wochentagen vom 1. März bis 1. October um 7 Uhr, während der übrigen Zeit aber um ½7 Uhr beginnen.

Mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der Gottesdienste (mindestens einmal täglich), sowie auf den Umstand, dass Tauf- und Trauhandlungen regelmässig in den Kirchen vollzogen wurden und dass die Beerdigungen bis zum Jahre 1773 (vielfach auch am Abend) ausnahmslos in den Kirchen stattfanden, konnten die Kirchenthüren wol nur selten geschlossen bleiben.

---

[1]) 1660 October 22: sel. Gravens Erben sollen für Beleuchtung der Krone 120 Rthlr. grobe Münze zahlen.

1661 October 3 stiften sel. Melchior Dreilings Erben einen Messingarm in der Sandstrassischen Kapelle und 150 Reichsd. für 3 Wachslichte von je 10 ℳ.

1665 Oct. 17: Joh. von Wiecken will 60 Reichsd. zahlen für die Beleuchtung des „Armes seines sel. Vaters unter dem Studentenchor".

1678 Nov. 19. Für die Beleuchtung der Krone des weil. Assistenzraths Paul von Helmersen zahlt dessen Wittwe 100 Reichsd. Alb.

1685 Februar 16. Hans Borgentreichs Wittwe stiftet zum Andenken an ihren sel. Mann eine Krone „von 2 Fachen." Ihr soll dazu „ein honorabler Ort, nemlich im Chor", angewiesen werden. Mit Rücksicht auf die Verdienste des Verstorbenen während seiner Vorsteherschaft will man mit 200 Reichsd. zufrieden sein und dafür „zu gewöhnlicher Zeit" die Krone unten mit je 5 Wachs- und Talglichten, oben aber mit 10 Talglichten beleuchten.

1686 September 20. Dorothea Kennemann zahlt für die Beleuchtung des „Armes" ihres sel. Eheherrn über dessen Begräbniss am Pfeiler 100 Reichsd. Alb.

Die architektonischen Ueberreste des alten Klosters am Dom zu Riga im abgetragenen Domschulgebäude.

Von Architekt Aug. Reinberg.

Im Sommer des Jahres 1888 sollte das an der Ecke der Palaisstrasse und der kleinen Schulenstrasse belegene alte Domschulgebäude abgetragen werden, um dem neu zu errichtenden Dommuseum Platz zu machen. Es lag der Gedanke nahe, dass in den Wänden des niederzureissenden Gebäudes, das sich theils über, theils neben dem Domesgange befand, noch Reste der früheren klösterlichen Anlage vorhanden sein könnten, deren Erhaltung, wenigstens in der Zeichnung, in architektonischer und historischer Beziehung wünschenswerth erschien.

Durch Vermittelung des Herrn Professors Mohrmann und mit Einwilligung des Präses der Administration der Domkirche, Herrn Bürgermeister v. Boetticher, ward mir die Aufgabe übertragen, die beim Abriss etwa zu Tage tretenden alten Mauertheile, Thür- und Fensteranlagen, Heizvorrichtungen, Treppen u. s. w., namentlich mittelalterlicher Herkunft, aufzunehmen und zu verzeichnen, mit besonderer Berücksichtigung der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Reste.

Es war nicht leicht, aus dem Wust der zu den verschiedensten Zeiten geschehenen Umbauten das einer Bauzeit und namentlich das der ältesten Angehörige auszusondern. Nur wiederholtes Vergleichen der Details mit einander, sowie genaue Untersuchungen und Aufnahmen, auch der geringsten Nebensachen, konnten zum Ziele führen. Da nun zudem die Quellen aus jener ältesten Zeit spärlich flossen, so ist das Bild, das wir uns von der Klosteranlage des 13. Jahrhunderts machen können, nicht so klar und deutlich, wie wir es uns wol wünschten. Das

Zeichnen und Aufmessen der Details nahm vollauf die ganze Zeit in Anspruch, so dass eine genaue Gesammtaufnahme der ganzen Anlage nicht gemacht werden konnte; die aufgenommenen Details sind daher in die vorhandenen alten Pläne eingetragen worden und geben die beiliegenden zwei Blatt Zeichnungen einen Ueberblick über die gefundenen Reste.

Blatt II, Fig. 6, giebt uns eine Ansicht der Südseite der Mittelwand mit Angabe der verschiedenen Höhen und auf Blatt I sind die Resultate in 2 Grundrissen (Fig. 1 und 2), 2 Schnitten (Fig. 4 und 5) und einer Ansicht der Südseite des Hofes (Fig. 3) zusammengestellt. In den Grundrissen und Schnitten sind die Theile, welche ein Recht auf Ursprünglichkeit hatten, schwarz angelegt; diejenigen, welche etwas späteren Datums schienen, aber noch immer mittelalterlicher Herstammung waren, sind heller schraffirt, alles Uebrige ist fortgelassen worden. In Bezug auf die Höhenmaasse sei bemerkt, dass dieselben alle auf zwei horizontale Linien, die eine im unteren Geschoss 4′ über dem Fussboden des Domesganges, die andere im oberen Geschoss 19′ über der ersten, bezogen worden sind.

Die Domschule befand sich in der südwestlichen Ecke des alten Klostergebäudecomplexes. Im unteren Geschoss war der ehemalige Kreuzgang, jetzt Domesgang genannt, dem Verkehr zwischen der Neustrasse und Palaisstrasse freigegeben worden. Nach Westen zur Palaisstrasse hin lag die Giebelfront des Domschulhauses; südlich grenzte es an die kleine Schulenstrasse und im Osten stiess es an ein modernes Nachbarhaus (Blatt I) *Z*, welches über dem südöstlichen Theile der alten Klostergebäude errichtet worden ist. Die Höhenverhältnisse waren etwa folgende. Das Strassenniveau hat sich mit der Zeit derart gehoben, dass der Fussboden des Domesganges etwa 7′ bis 8′ unter dem heutigen Strassenpflaster zu liegen kommt, und noch ca. 1½′ tiefer ist der Fussboden des Kreuzganges zu suchen. Der Fussboden des unteren Geschosses des Schulhauses lag 6′ über dem des Domesganges und hatte unter sich gewölbte Kellerräume neuern Datums. Der Fussboden des oberen Geschosses war über den Scheitel der Gewölbe des Kreuzganges in gleicher Höhe durch alle Räume hindurchgelegt. Den hohen Giebel zur Palaisstrasse

hatte man noch ausgenutzt, um im Dachgeschoss einige Nebenräume anzulegen. Ausser der Domschule und einer zu ihr gehörigen Lehrerwohnung befand sich in dem abgerissenen Gebäude im oberen Geschoss die W. F. Häckersche Buchdruckerei.

Der Abriss begann mit dem Dach und Giebel des an der kleinen Schulen- und Palaisstrasse belegenen Hauptgebäudes. Es zeigten diese Theile nichts besonders Bemerkenswerthes. Einige der zur Abdeckung des Giebels benutzten Ziegelsteine trugen das kleine Rigasche Stadtwappen, bestehend aus zwei gekreuzten Schlüsseln. Das Dach war mit Dachpfannen gedeckt und jedenfalls nicht mittelalterlicher Herkunft, ebenso das Hauptgesims an der Strasse und im Hof; nur der östliche Theil des letzteren zeigte die in Fig. 7, Blatt II, gezeichnete Form, welche wol dem mittelalterlichen Profil nachgebildet sein mochte, denn dieselbe Gesimsform befindet sich an der Chorapsis des Domes; die hier gefundenen Steine waren aber durchaus jüngeren Ursprungs.

Interessanter waren die Ueberreste in dem nächsten Stockwerk, dem über dem Kreuzgang befindlichen oberen Geschoss. Da waren zunächst die zum Hof hin belegenen alten Fensteranlagen (wenn man sie so nennen darf; eigentlich waren es nur Luken, die nie einen vollkommenen Verschluss, geschweige denn eine Verglasung gehabt haben), welche sich in mehr oder weniger deutlichen Spuren in der ganzen Ausdehnung der südlichen Wand des Klosterhofes verfolgen liessen. Am sichersten konnte man die Anlage und Grösse der Oeffnungen aus dem mit *A* bezeichneten Fenster (Bl. I, Fig. 1) entnehmen, bei welchem innen wie aussen die ½ Stein starken Bogenansätze erhalten waren mit der für die älteren Oeffnungen so charakteristischen Flachschicht über dem Bogen. Die aus der Renaissancezeit stammenden neueren Fenster waren meist an derselben Stelle angeordnet wie die alten; man benutzte die vorhandene Oeffnung, erweiterte sie nur der Breite und Höhe nach so weit als nöthig, und da die alten Oeffnungen bis auf den Fussboden reichten, so blieb der untere Theil derselben in der Brüstung der neuen Fenster erhalten. Der bogenförmige obere Theil war freilich bei allen fortgebrochen; doch

genaue Messungen der Radien und die Analogie mit anderen Oeffnungen derselben Bauperiode lassen wol mit Sicherheit darauf schliessen, dass dieselben im Halbkreis überwölbt waren. Die lichte Weite im Anschlag betrug 3′ 2½″. Der Anschlag war 1 Stein = 12″ breit, sprang von der Aussenseite um ½ Stein zurück und trat aus der Laibung um 6″ beiderseits vor, so dass die ganze Breite der Oeffnung innen und aussen 4′ 2½″ betrug. Die Wand war 3′ 1½″ stark. Die Höhe von der Unterkante der Oeffnung bis zum Anfänger des Bogens enthielt 10 Schichten = 3′ 7½″; somit muss die lichte Höhe bis zum Bogenscheitel im Anschlage 5′ 3″ betragen haben. Zwischen der 3. und 4. Schicht und über der 10. Schicht also beim Bogenanfänger von unten gezählt befand sich an der äusseren Seite in der Laibung je ein Stützhaken, wol zum Aufhängen eines Ladens bestimmt, der sich nach aussen öffnete; über den Verschluss desselben liess sich nichts ermitteln. Die Stützhaken zeigten in der Mitte einen eigenthümlichen Ansatz, der die seitliche Verschiebung in der Mauer verhindern sollte, ausserdem waren sie am hintern Ende gegabelt. Ueber alle Oeffnungen hinweg, die ganze Mauer entlang lief eine Rollschicht, die den Zweck hatte, die beim Mauern der Fensterpfeiler entstandenen Höhendifferenzen auszugleichen. Solche Rollschichten liessen sich an vielen Stellen als Ausgleichschichten nachweisen. — Das Ziegelformat an dieser Wand war durchschnittlich 3¼″ × 5½″ × 11″, doch variirte dasselbe stark; der Mörtel, mit feinkörnigem Sande angemacht, war von zart gelblicher Färbung; die Fugen mit der Kelle von oben und unten verstrichen. Die durchschnittliche Entfernung der Fensteraxen von einander betrug 9′. Diesen Oeffnungen an der Südseite des Klosterhofes ganz analog gebildet waren die Oeffnungen an der Westwand desselben, die von mir leider nicht aufgenommen werden konnten.

Besondere Eigenthümlichkeiten wies die Mittelwand über dem Kreuzgange auf, in welcher sich schmale Oeffnungen, auf der Zeichnung mit *B* bezeichnet (Bl. I, Fig. 1, und Bl. II, Fig. 6), in regelmässigen Zwischenräumen von 7′ zu 7′ befanden. Dieselben waren im Anschlage 12½″ breit, 4′ 4½″ hoch, erweiterten sich aber nach Süden nischenartig zu einer Breite von 27½″, bei

einer Höhe von 5′ 1½″ und einer Tiefe von 2′. Der Anschlag war nur ½ Stein breit. Die Brüstung lag 1′ 8″ unter dem oberen Horizont und etwa 25″ über dem oberen Fussboden. In einer dieser schlitzartigen Oeffnungen befand sich über der siebenten Schicht von der Brüstung im Anschlage ein Haken eingemauert, der zum Zuhalten einer Lade gedient haben mochte; es konnte somit die Oeffnung nur von der Nordseite geschlossen werden. Stützhaken fanden sich in keiner der Nischen vor. Die letzteren waren mit einem Flachbogen geschlossen, während die nur 1 Stein breite Oeffnung nach Norden durch vorgekragte, ¼ kreisförmig abgerundete Steine begrenzt war. Eine der Oeffnungen dieser Mittelwand, die zweite von der Palaisstrasse, war breiter und thürartig gestaltet, auf Bl. I, Fig. 1 und Bl. II, Fig. 6 mit *C* bezeichnet, nach der Nordseite im Rundbogen geschlossen, nach der Südseite indess auch mit einer flachbogigen Nische versehen, die hier wie bei den oben beschriebenen Oeffnungen den Zweck hatten, ein Oeffnen der Verschlusslade in die Nische hinein zu gestatten. Im Lichten war die Thür 2′ 6″ breit und 7′ 1″ hoch und reichte bis unter den Scheitel des Kreuzganggewölbes herab. Die Ziegelsteine in der Mittelwand hatten sehr verschiedene Formate; sie variirten zwischen 3″ × 5⅞″ × 11⅝″, 3⅜″ × 5⅝″ × 12″ und 3⅜″ × 5¾″ × 12″. Der Mörtel, mit grobkörnigem Sande gemischt, war im Innern weiss, an der Oberfläche grau. Die Fugen waren einfach mit der Kelle verstrichen. Die Nischenaxen lagen genau in 7 füssigen Entfernungen von einander und wo sich bei der Untersuchung keine Oeffnung vorfand, liess sich stets constatiren, dass an der Stelle die Wand später ausgebrochen worden war.

Eine Frage, die sich bei dieser so eigenartig durchbrochenen Mittelwand aufdrängt, ist die, ob sie nach irgend einer Seite hin Aussenwand gewesen ist oder nicht. Letzteres ist jedenfalls wahrscheinlicher, wenigstens für den oberen Theil der Mittelwand, der auch jüngeren Datums zu sein schien als der untere Theil und als die Aussenwand zum Hof. Sie konnte nach dem Hof hin, also nach Norden, keine Aussenwand sein, weil die Oeffnungen *B* von der Hof- oder Nordseite zu verschliessen waren und nach Süden nicht, weil dort ein gemalter Bogenfries

(Bl. II, Fig. 6, 9 und 10 bei *V* und *X*) auf einen Innenraum hindeutet; auch spricht die thürartige Oeffnung *C*, die nicht später eingefügt worden war, dafür, dass zu beiden Seiten der Mittelwand sich Räume befunden haben müssen, und schliesslich entspricht ihre Stärke von 2½ Stein mehr einer Innen- als einer Aussenwand.

Gegenüber der genannten thürartigen Oeffnung *C* befand sich ein 14′ 8″ weit spannender Flachbogen, auf Blatt I, Fig. 1 mit *D* bezeichnet. Er war so stark wie die Südwand des Klosterhofes, in deren Fortsetzung bis zur westlichen Aussenwand er lag, nämlich 3′ 2″, und diente als Entlastungsbogen für das Gewölbe des Kreuzganges darunter. Unter ihm war, auf dem Gewölbe ruhend, eine 1′ 8″ starke Scheidewand errichtet, die wahrscheinlich in der Mitte eine Thüröffnung hatte. Das westliche Widerlager des Entlastungsbogens traf gerade auf ein Fenster der westlichen Aussenwand, der Bogen ist somit späteren Datums, als das Fenster, indess nicht viel später entstanden, als letzteres. Er war einen Stein hoch und oben begleitet von einer Flachschicht. Die Kanten zeigten an den unverletzten Stellen eine Abfasung von 2¾″. Das westliche Auflager hatte ein Kämpferprofil, das östliche nicht. Die Pfeilhöhe des Bogens betrug 4′, das westliche Auflager lag 7″, das östliche 3″ unter dem oberen Horizont. Die Mörtelprobe am Auflager war hellgelblich und feinkörnig, die aus der Mitte des Bogens grobkörnig.

Die kurze westliche Aussenwand des langen Raumes 5 über dem Kreuzgange zeigte ausser dem erwähnten Fenster, auf welches der Entlastungsbogen *D* stiess, noch Spuren einer fensterartigen Oeffnung bei *Y* aus der älteren Zeit und eine zweite jüngere Fensteranlage *W*. die aber auch noch aus dem Mittelalter herrührte. Dass sie später eingeflickt worden war, zeigte deutlich der Mauerverband durch seine Unregelmässigkeit. Der Mörtel an diesem Theil war grobkörnig, weiss und mager. — In dieser westlichen Aussenwand waren ausser den eben erwähnten noch 5 Oeffnungen zu bemerken, deren Anlage ganz analog der der Oeffnung *A* war. Die mit *E* und *F* bezeichneten wurden aufgemessen. Alle fünf waren wohl erhalten und zeigten den Abschluss durch einen Rundbogen mit einer Flachschicht darüber.

Die Breite zum Innenraum hin war durchschnittlich 3′, die Höhe bis zum Scheitel 4′ 4″ und die Tiefe betrug 20″. Der ½ Stein vortretende Anschlag hatte eine Breite von 12″. Die Brüstung lag etwa 2′ 10″ unter dem oberen Horizont, nahe dem Fussboden. Zwischen der Oeffnung *E* und *F* bemerkte man einen Knick in der Mauer mit einem förmlichen Riss, der durch lose Ziegelstücke ausgefüllt war, so dass eine vollständige Trennung des Ziegelverbandes statt hatte, sonst waren keine Unregelmässigkeiten vorhanden. Bei dem am meisten zerstörten Fenster *Y* fand sich der untere Stützhaken an Ort und Stelle, und zwar auf der inneren Seite des Anschlages befestigt; Spuren des oberen Stützhakens waren in dem Fenster erhalten, auf welches der grosse Entlastungsbogen stiess.

Im oberen Geschoss ist nur noch bei *G* (Bl. I, Fig. 1) eine Fensteranlage zu erwähnen, deren eine Laibung mittelalterlich zu sein schien, mit unsicheren Spuren von Bemalung und unregelmässig eingeritzten kleinen Kreisen von ca. 4 *cm* Durchmesser.

Im unteren Geschoss ist die Oeffnung *H* (Bl. I, Fig. 2), bei welcher nur eine Laibung unverletzt war und älter zu sein schien, sowie die in die Mauer eingebrochene Nische *I* zu erwähnen; beide sind indess untergeordneter Bedeutung. Ueber der Nische *I* befand sich ein Stück eines Grabsteines eingemauert, der aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen mochte, somit ist dieser Theil der Mauer in das 16. oder 17. Jahrhundert zurückzudatiren. Daneben die Oeffnung *K* zeigte zwei Anlagen. Eine etwas ältere mit schräger Laibung und gothischem Mauerverband, an welche in späterer Zeit ein für ein Glasfenster berechneter Profilstein angesetzt worden war.

Ueber die Construction der Mittelwand im unteren Geschoss liess sich Folgendes ermitteln (s. Bl. II, Fig. 6 und Fig. 8). Das Fundament derselben liegt ca. 7′ unter der unteren Horizontalen. Ueber dem Fundament war ein Bruchsteinmauerwerk aufgeführt, das weder in der Längsrichtung, noch auf beiden Seiten der Mauer gleich hoch hinaufreichte. Im westlichen Theil der Mauer auf der Südseite ist es erst in einer Länge von 2¾′ ca. 8′ 3″ hoch über dem Fundament; dann in einer Länge von 53′ bis zur ersten Querwand bei *M* (Bl. I, Fig. 2) 11′ 5″ hoch; weiter

östlich bis zur zweiten Querwand befindet sich ein Stück sauber bearbeiteten Sockelmauerwerks ca. 2′ hoch über dem Fundament und von der romanischen Thür ab nach Osten ist das Bruchsteinmauerwerk etwa 5′ über dem Fundament aufgeführt. Auf das reine Bruchsteinmauerwerk folgte ein gemischtes Mauerwerk, bestehend aus je einem Stein Ziegelverblendung zu beiden Seiten der Mauer und aus lagerhaften Bruchsteinen in einer Betonmasse, die aus Mörtel und Ziegelbrocken bestand, im Innern. In jeder 4. Schicht banden einzelne Ziegel zahnartig in das Innere ein. Die Mauer war auch nicht überall gleich dick; der westliche Theil in einer Länge von 55′ 6″ bis zur ersten Querwand und in einer Höhe von 22′ über dem Fundament bis zum oberen Fussboden war 3′ 4″ stark, während von jener Querwand ab der untere Theil der Mauer bis zur Höhe von 13′ über dem Fundament 3′ 11″ stark war und dann um ½ Stein zurücktrat. Dieser Rücktritt ist auch in der Zeichnung durch die Rollschicht bemerkbar; von dort bis zum Fussboden des oberen Geschosses war die Mauer nur 3′ 4″ stark. Die daraufgesetzte obere Mittelwand mit den nischenartigen Oeffnungen war auf der Südseite bündig mit der unteren Wand, aber nur 2′ 6″ stark und bestand aus einfachem Ziegelmauerwerk.

Im unteren Theil dieser Wand war nun zunächst bemerkbar eine Oeffnung bei *L* (Bl. I, Fig. 2 und Bl. II, Fig. 6). Die Laibungen derselben waren ungleich angelegt; die östliche stand senkrecht zur Wandfläche, die westliche, von der nur ein kleiner Theil sich an Ort und Stelle befand und bald zusammenfiel, lief schräg zur Wand hin. Der Anschlag auf der Seite des Kreuzganges belegen, trat aus der Laibung um ½ Stein vor, war einen Stein breit und beiderseits abgerundet. Die lichte Oeffnung im Anschlag betrug 2′ 4″; die Höhe der Unterkante über dem unteren Horizont 1′ 10″. Die Fensterbank auf der Südseite lag um 2 Schichten tiefer und muss mit Holz abgedeckt gewesen sein; darauf wiesen mehrere Abdrücke im Mörtel und Holzkohlenreste hin. Ueber den oberen Abschluss der Oeffnung liess sich nichts mehr feststellen. Sie war in späterer Zeit von beiden Seiten vermauert worden, und fanden sich im Zwischenraum verkohlte Ueberreste gedruckter Schriften (17. Jahrhundert?).

Weiter östlich treffen wir eine 2′ 7″ starke Querwand, deren Ansicht von Ost in Fig. 8 auf Blatt II abgebildet ist; in ihr befand sich eine vermauerte Thür oder Fensteranlage *M* mit abgeschrägten Laibungen. Die lichte Breite im Anschlage betrug 3′ 1″; die Unterkante der Oeffnung war über dem unteren Horizont ca. 2′ belegen. Das Ziegelformat 3½″ × 6″ × 12″. Um aus dem Domesgang einen Zugang zur Schule zu schaffen, ist wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert an dieser Stelle die Mittelwand durchbrochen und ein Aufgang zum Untergeschoss der Schule hergestellt worden. Zu dem Zweck hat man einen ½ Stein der genannten Querwand abgebrochen und nur den unter der Treppe befindlichen Theil derselben unversehrt gelassen. Das Einbinden der Querwand in die Mittelwand war in den Schichten nicht regelmässig und liess sich nur bis zu dem früher erwähnten Mauervorsprung des unteren Theils der Mittelwand, der durch eine Rollschicht abgedeckt war, verfolgen. Die Fensteranlage *M* gehört vielleicht nicht der ältesten Zeit an. Der untere Theil der Querwand dagegen mit 2 tiefliegenden Thüröffnungen *a* und *b* und einem recht sorgfältig gearbeiteten Sockelbau aus Kalksteinquadern gehörte entschieden zur ältesten Anlage. Bemerkenswerth ist noch, dass sich in der Ecke zwischen dieser Quer- und Mittelwand in der Höhe etwa des alten Kreuzgangfussbodens einige Pflastersteine fanden in schwarzer Erde.

Neben der Querwand westlich war in der Mittelwand ein alter Thüranschlag, zum Theil in Kalkstein angelegt, der wahrscheinlich bis auf den Fussboden des Kreuzganges reichte. Die lichte Weite betrug 3′ 6½″; diese Oeffnung, auf der Zeichnung mit *O* bezeichnet, ist jetzt für das neue Museum als Luftschacht ausgenutzt.

Weiter östlich in der Mittelwand im 5. Joch befindet sich eine thonartige, vermauerte Oeffnung *N* etwa 7′ 2″ breit im Halbkreis überwölbt mit einer Flachschicht darüber, ohne Anschlag, die vertikalen Kanten der Laibung bis zum Widerlager an beiden Seiten abgerundet. Ziegelformat: 3½″ × 5½″ × 11½″. Der Mittelpunkt des Bogens liegt auf dem unteren Horizont. Der Sockel 2′ hoch über dem Fundament ist in sauber bearbeitetem Kalksteinquaderwerk ausgeführt. Das Thor selbst ist nach nicht

gar langer Zeit wieder vermauert worden mit Ziegeln desselben Formats und man hat dort statt desselben eine im Flachbogen geschlossene kleinere Thüröffnung angeordnet.

Etwa 26′ weiter nach Osten von der oben erwähnten Querwand waren die Fundamente und ein Stück Ziegelmauerwerk einer zweiten, 4′ starken Wand zu bemerken (Bl. I, Fig. 2 und Bl. II, Fig. 6 bei *Q*). In derselben befanden sich noch aufrechtstehend zwei bearbeitete Kalksteinblöcke mit einem 4zölligen Falz für eine 6′ 10½″ im Lichten weite Thür. An der Westseite dieser Querwand bei der Thür fanden sich auch ein paar Pflastersteine und beim Abbrechen der Fundamente ein kupfernes oder messingnes krahnartiges Fundstück. Der Anschluss dieser Querwand an die Mittelwand war nicht mehr zu constatiren. Es befindet sich gleich daneben die architektonisch reich gegliederte romanische Thür aus dem Kreuzgang, welche nach der Südseite hin später umgebaut worden ist und mag dabei vielleicht auch eine Aenderung mit der Querwand geschehen sein, denn bei *F* (Bl. II, Fig. 6) war feinkörniger alter Mörtel, bei *G* grobkörniger Mörtel verwandt worden; dazwischen befand sich eine unregelmässige Fuge. Ferner liessen sich an der Südseite rechts von der romanischen Thür Spuren alten Putzes nachweisen; ebensolche fanden sich links von derselben, und zwar reichten diese bis dahin, wo etwa die Querwand anstossen musste. Die Rollschicht, welche als Schwelle für die romanische Thür diente, war an ihrer Kante stark abgetreten, zeigte auch an einzelnen Stellen Spuren gelblicher Glasur. Die Thür selbst ist zum Kreuzgang hin im Halbkreis überwölbt, nach der andern, d. i. der Südseite hin, war sie ursprünglich mit einem Flachbogen abgedeckt. Später war dieser abgebrochen und ein höher gehobener Rundbogen mit einer Flachschicht darüber eingesetzt worden. Dicht über der Flachschicht befand sich der Mauerrücksprung von 6—7″.

Nun erübrigt nur noch, eine eigenthümliche kellerartige Anlage zu besprechen, die sich gegenüber der romanischen Thür in der Ecke der letzterwähnten Querwand und der Aussenwand zur Schulenstrasse befand (Blatt I, Fig. 2 und 5 bei *P*). Sie schien nicht ursprünglich angelegt, sondern später eingeflickt worden zu sein. Es war ein enger niedriger Raum, 7′ 3″ lang, 4′ 6″ breit

und überdeckt von einer flachen Kappe, mit 1′ 4″ Pfeilhöhe; vom Scheitel bis zur Fundamentoberkante 3′ 11″ und bis zum Erdboden 5′ 6″ hoch. Die stark vortretenden Fundamente engten den Raum unten bis auf 3′ 8″ Breite ein. Die Querwand war hier durchbrochen und auch die gegenüberliegende kurze Wand fehlte zum Theil. Im Gewölbe befand sich, nicht ganz in der Mitte desselben, ein quadratischer Kalkstein von 1′ 5″ Seitenlänge eingemauert mit einem 8½″ weiten, kreisrunden ausgeschweiften Loch in der Mitte und einer concentrisch um die Oeffnung laufenden Rille oder Nut an der oberen Seite. Der einzige wahrscheinliche Zweck dieses Raumes dürfte wol der einer Heizkammer gewesen sein. Der Heizkörper selbst, ob nun lose aufgehäufte Feldsteine oder ein Ofen, war verschwunden; auch das Rauchrohr war nicht mehr nachzuweisen; jedenfalls diente die Oeffnung im Scheitel des Gewölbes zum Erwärmen des darüber befindlichen Raumes. Sie konnte, während das Feuer im Heizraum brannte, mit einem Thondeckel, der mit seinem Rande in die runde Nut eingedrückt wurde, verschlossen werden, und war das Feuer ausgebrannt und die Heizgase abgeführt, so öffnete man den Deckel und es trat die von den Heizkörpern erwärmte Luft aus dem unteren Raum in den oberen.

Es scheinen bald nach dem anfänglichen Bau des Klosters, welcher auch nicht in einem Guss entstanden sein mochte, einschneidende bauliche Veränderungen, resp. Erweiterungen mit ihm vorgenommen worden zu sein; später ist durch Brand und vielfache Umbauten so viel zerstört worden, dass sich nur Vermuthungen über das einstige Aussehen und die Eintheilung des Gebäudes hegen lassen.

Was zunächst das untere Geschoss anbetrifft, so scheint der westliche Flügel des Kreuzganges keine oder nur niedrige Anbauten aus älterer Zeit besessen zu haben. Südlich am Kreuzgange der Raum 1 wird wol Wirthschaftskeller enthalten haben, darauf deuten die niedrigen Eingänge *a* und *b* aus dem Raume 2 (Bl. I, Fig. 2 und Bl. II, Fig. 8) und die hoch aufgeführten Bruchsteinwände (Bl. II, Fig. 6) hin. Die Lage des Fussbodens und der Decke liessen sich nicht mehr ermitteln, letztere war vielleicht 6′ über dem Fussboden des Kreuzganges

belegen. In dem Raume 2 könnte man entsprechend anderen Klosteranlagen den Wirthschaftshof oder die Küche vermuthen. Für letztere Annahme spricht der Umstand, dass auch in diesem Raume sich der schon früher erwähnte Mauervorsprung an der Mittelwand entlang zieht, auf welchem zweckmässig die Decke aufliegen konnte. Im Raume 3 die Küche vorauszusetzen, ist nicht wahrscheinlich, da man deren Eingang vom Kreuzgang aus architektonisch nicht so ausgezeichnet haben würde, wie es bei der romanischen Thür der Fall ist. Raum 2 war durch die thorartige Oeffnung *N*, welche später enger gemacht wurde, mit dem Kreuzgange und dem nahen Brunnenhäuschen verbunden und etwa in gleicher Höhe wie der Kreuzgangfussboden mit kleinen Kopfsteinen gepflastert. Den Raum 3 kann man am ehesten für das Refectorium ansehen, mit dem Kreuzgange und der Küche communicirend, später heizbar eingerichtet. Seine Decke müsste man in der Höhe des Mauervorsprungs dicht über der Thür annehmen und den Fussboden in der Höhe der Schwelle der romanischen Thür, also etwa 1′ über dem Fussboden des Kreuzganges. Demnach wäre freilich die Höhe von ca. 12′ im Verhältniss zur Tiefe des Raumes von 34′ etwas gering, wenn die Aussenwand zur kleinen Schulenstrasse als an Stelle der alten befindlich angenommen wird, worauf auch die Lage der Heizkammer hindeutet. Vielleicht ist der Raum früher enger gewesen und nachher sowol breiter als höher gemacht worden, oder die Deckenconstruction ist eine complicirtere gewesen.

Im oberen Geschoss stammen nur die Reste der Fensterpfeiler am Klosterhof und die äussere Westwand bei *E* und *F* aus ältester Zeit; die Theile der letzteren sind aber, wie der Knick in der Wand zwischen den beiden Fenstern und der unregelmässige Verband vermuthen lässt, nicht einheitlich errichtet. Ansätze steinerner Querwände fanden sich oben nicht, es scheinen dort lauter lange, vielleicht durch Holzwände getheilte Räume gewesen zu sein. Der etwas später eingefügte Entlastungsbogen bei *D* schliesst den Raum 6, welcher sich bis zur Kirche erstreckt, im Süden ab. Ueber dem südlichen Flügel des Kreuzganges liegt der Raum 5, der durch die Oeffnungen *A* und die Oeffnung *Y*, die bis auf den Fussboden reichten, Licht erhält. Später war

im Westen das höher gelegene Fenster *W* mit einer Brüstung angelegt. Südlich ist der Raum 5 begrenzt durch die Mittelwand mit der Thür *C* und den länglichen Oeffnungen *B*, die nur von dieser Seite zugemacht werden konnten; darauf deutet der Haken in der Mitte des Anschlages einer der Oeffnungen; die Laden schlugen zum Raume 4 in die Nische hinein. — Die Höhe der Mittelwand ergab sich sehr leicht; 4′ über der Oberkante der Oeffnungen *B* schloss eine alte Rollschicht das Mauerwerk ab und es stimmte diese Höhe mit der aus der Schichtenzahl berechneten Höhe der Hofwand durchaus überein. Die Decke des oberen Geschosses wäre damit bestimmt und hat sie ihre Lage im Laufe der Zeit nicht geändert. Sie befand sich ca. 11′ über dem oberen Fussboden. Dieser war wiederum festgelegt durch den Scheitel der Kappengewölbe des Kreuzganges, der nur wenig unter der Unterkante der Hoffenster liegt. Die Räume 5 und 6 sind jedenfalls keine Wohn-, sondern Vorrathsräume oder Vestiarien gewesen, zumal die Fensteröffnungen bei der verhältnissmässig geringen Höhe von 5′ 3″ bis auf den Fussboden herabreichten und sich an den Wänden nirgend Spuren von Putz vorfanden. Im Raume 4 bot die Südseite der Mittelwand den Anblick dar, wie er auf Bl. II, Fig. 6 dargestellt ist, mit den nischenartigen Vertiefungen der Oeffnungen *B* und der Thür *C*. Links oben über dieser, bei *V*, fanden sich auf altem Putz Reste eines gemalten Frieses, der auf demselben Blatt in Fig. 9 vergrössert abgebildet ist, bestehend aus einem Bogenfries über einer Reihe von kreisrunden Medaillons, beide durch Linien vorgezeichnet, die in den frischen Putz eingeritzt waren. Der Bogenfries, aus 2 Viertel- und einem Halbkreis zusammengesetzt, ruhte auf kleinen gemalten volutenartig gebildeten Konsolchen, von welchen sich eines, sehr gut erhalten, bei *X* Fig. 6 und vergrössert in Fig. 10, vorfand. Auf gelbem Grunde war der Fries mit rothen Linien dargestellt. Die Farbe der Medaillons liess sich nicht mehr feststellen. Bei *X* fand sich keine Spur der Medaillons. Aus diesem Friese und aus der Gleichartigkeit der Anordnung der Nischen ist zu vermuthen, dass der Raum 4 eine ausserordentlich grosse Längenausdehnung gehabt haben muss (vielleicht ein zweites Refectorium?). Die Decke hat sich in

derselben Höhe befunden, wie im Raume 5; der Fussboden indess musste, die Grösse des Frieses in Betracht gezogen, tiefer gelegen haben und in der That fanden sich auch in der Mittelwand in regelmässigen Zwischenräumen eingebrochene und später zugemauerte Löcher, die nur von ehemals dort gewesenen Balkenköpfen herrühren konnten. Der Raum hätte demnach eine Höhe von ca. 14′ gehabt und dadurch erklärte sich auch der Umstand, dass die Thür *C* tiefer herabreichte als der Scheitel des Kreuzganggewölbes. Der Saal 4 gehört indess in dieser Anordnung wol nicht zur allerersten Anlage.

Das ist Alles, was wir über die alte Disposition vermuthen können. Treppenanlagen haben sich trotz aller Nachforschungen in diesen Theilen nicht gefunden, ebenso keine anderen massiven Querwände, ausser den beiden oben erwähnten. Mit einiger Sicherheit lässt sich nur die Ansicht der Südseite des Klosterhofes (Bl. I, Fig. 3) reconstruiren, bis auf den Ausbau des Brunnenhäuschens, welches wahrscheinlich einen quadratischen Grundriss gehabt haben wird. Der Anschluss desselben an die Hofwand war genau zu verfolgen und sowol die Form des Daches und Gewölbes, als die Stärke der Mauern und die Eckconsolen waren erhalten.

Letztere Aufnahmen konnten hier noch nicht mitgetheilt werden, ebenso die der romanischen Thür nicht, weil, um sie abzuschliessen, noch einige Nachgrabungen im Hof und Kreuzgang gemacht werden müssten. An sonstigen Fundstücken sind bemerkenswerth einige sehr schön glasirte Ofenkacheln aus dem 16. Jahrhundert, die, lose hingeworfen, in einem vermauerten Kellertheil lagen, ferner gelbe und grüne glasirte Fussbodenfliesen $5^1/_4$″ und $6^1/_4$″ im Quadrat, einige Theile von Grabsteinplatten und einige Münzen, endlich auch eine gemalte Decke aus dem Jahre 1725, die sich im Raume südlich vom Treppenhause des Schulgebäudes befand. Es war eine sogenannte Dübeldecke, deren Fugen mit Leinwandstreifen benagelt waren. Der Grund war mit Kreide geweisst und darauf eine Malerei im Style Ludwig XIV. ausgeführt. In fünf Medaillons, einem grösseren in der Mitte und vier kleineren in den Ecken, waren auf die Jugenderziehung bezügliche Bilder in recht naiver Weise dargestellt.

Auszug aus dem Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 17. November 1890.

Der Präses, Betriebsdirector B. Beeker, theilte mit, dass Gegenstand der heutigen Verhandlungen bilden werden die Vornahme der Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des nach Berlin übergesiedelten Advokaten Christ. Bornhaupt und die Berathung darüber, welche Arbeiten demnächst seitens der Dombauabtheilung vorzunehmen sein werden. Seit der letzten allgemeinen Versammlung sei das über dem südlichen und westlichen Kreuzgang belegene Gebäude für das Dommuseum fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben worden; die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde habe im grossen Saal des Museums am 14. März ihre erste Sitzung abhalten können. Seit der Zeit seien auch die Arbeiten am Capitelsaal so weit gefördert worden, dass deren Beendigung am Anfang des nächsten Jahres bevorstehe. Endlich sei der vom Kreuzgange eingeschlossene grosse Hof im letzten Herbst planirt worden, wobei der in der Mitte des Hofes belegene, seit Jahren verschüttete alte Brunnen als Senkbrunnen für die Abwässer der herumliegenden Gebäude neu hergestellt wurde. Als nächste Arbeiten am Dom würden vor Allem folgende in Betracht zu ziehen sein:

1) Der schon im Jahre 1886 in der Dombauabtheilung zur Sprache gebrachte Ausbau der Nordfaçade des Doms;
2) der Ausbau des hohen Chors im Dom, wovon auch bereits im Frühjahr 1887 Projecte vorgelegen haben;
3) die Restauration des Kreuzganges und im Zusammenhang damit die Niederlegung des eingeschlossenen Hofes bis zur Diele des Kreuzganges.

Herr Stadtrath v. Bocticher als Inspector der Domkirche werde wol die Freundlichkeit haben, darüber Mittheilung zu machen, welche von diesen Arbeiten die Administration der Domkirche zunächst wünschen würde.

Herr Stadtrath v. Boetticher äusserte sich demnächst ungefähr folgendermaassen: Die Abrechnung über den Bau des Dommuseums sei nicht günstig ausgefallen. Ausser den von der Stadt dargeliehenen 50,000 Rbln. und den besonderen Beiträgen der betheiligten Gesellschaften für die Heizungsanlage haben noch etwa 6200 Rbl. mehr ausgegeben werden müssen, für deren Deckung die Administration zu sorgen habe. Ausserdem habe die Restauration des Capitelsaales verhältnissmässig nicht geringe Mittel in Anspruch genommen, so dass die Administration zur Zeit nicht in der Lage sei, über Mittel für grössere Bauten zu verfügen. Sie lege jedoch darauf Gewicht, dass bei Zeiten für die künftig bei vorhandenen Mitteln vorzunehmenden Bauten vorgearbeitet werde. Zunächst werde wol die Nordfaçade hergestellt werden müssen, denn die nördliche Façade der Vierung sei baufällig und beanspruche eine durchgreifende Reparatur; das Gewölbe des Bullenchors müsse gesichert werden; auch das flache Ziegeldach des nördlichen Seitenschiffes sei in einem sehr schlechten Zustande; zum Schutz gegen Wassereindrang haben hier provisorische Reparaturen vorgenommen werden müssen. Es würde daher wol zunächst Aufgabe des Dombauvereins sein, Pläne für die Herstellung der Nordfaçade ausarbeiten zu lassen.

Im Frühjahr des nächsten Jahres werde die Stadtbibliothek aus ihren bisherigen engen Räumen in das Rathhaus übergeführt werden. Was alsdann mit diesen Räumen geschehen solle, wisse man noch nicht; zunächst werde daran gedacht werden müssen, den unter dem Gebäude der Stadtbibliothek befindlichen Theil des Kreuzganges, welcher durch die grossen Büchermassen in hohem Grade überlastet gewesen sei, durch Verankerungen zu sichern. Dieser Umstand sei auch der hauptsächliche Grund, weshalb die Stadtbibliothek entfernt werden solle. Herr Professor Mohrmann, welcher in dankenswerther Weise die Pläne für die Restauration des Capitelsaales entworfen und über deren Ausführung gewacht habe, habe auch für die Befestigung der

darüber liegenden Räume der Stadtbibliothek Vorschläge gemacht, welche von der Administration mit Dank angenommen worden seien. Die hierzu nöthigen Mittel werde die Administration der Domkirche bereits im nächsten Jahre aufbringen müssen. Leider aber werde sie so bald nicht in der Lage sein, aus ihren regelmässigen Einkünften die Kosten der Restauration der Nordfaçade und, woran erst in zweiter Linie zu denken sei, die Kosten der Errichtung eines neuen Altars und der damit zusammenhängenden würdigen Herstellung des Altarchors zu decken. Er könne nur wünschen, dass bei den evangelischen Gemeindegliedern Rigas eine ähnliche Stimmung für die Herstellung des Domes, als des ältesten Baudenkmals der Ostseeprovinzen, erzeugt werde, wie eine solche vor dem Bau der Thorensberger Kirche bestanden habe; eine solche Stimmung zu wecken, werde insbesondere die Aufgabe des Dombauvereins sein.

In der darauf folgenden Discussion über die eventuelle Herstellung der Nordfaçade äusserte sich Herr Baron Bruiningk auf bezügliche Anfrage des Präses zunächst dahin, dass ein urkundliches Material, welches geeignet sei, über das ursprüngliche Aussehen dieser Façade, insbesondere des nördlichen Seitenportals, Aufklärung zu geben, nicht ermittelt worden sei. Die älteste Ansicht sei die von Brotze gezeichnete.

Herr Professor Mohrmann entwickelte hierauf seine Ansicht über die Herstellung der Nordfaçade ungefähr wie folgt:

Er meine, dass diese Herstellung nicht zu schwierig genommen werden müsse. Eine vollständige Neuverblendung der nördlichen Wand sei nicht erforderlich, sondern es werde nur eine Reparatur der vorhandenen Mauer, wo nöthig Ergänzung etwa vorhandener Lücken und Defecte in den alten Ziegeln, vorzunehmen sein; die architektonische Construction des Daches des Seitenschiffes mache keine Schwierigkeiten; auch würden die betreffenden Kosten keine sehr hohen sein. Besonderen Schwierigkeiten würde man nur bei Herstellung des nördlichen Seitenportals begegnen, weil das im Laufe der Jahrhunderte stattgehabte Anwachsen des Strassenterrains um etwa 2 Meter jeden Plan zum Scheitern zu bringen drohe. Der Plan, den Herr von der Hude gemacht habe und welcher darauf hinausgehe, dass das Terrain vor dem Eingange

niedergelegt und eine Treppe vom Strassenniveau herab unter einer offenen Vorhalle hergestellt werde, dürfte nicht von der Hand zu weisen sein, nur müsste die Vorhalle mit Rücksicht auf die örtlichen klimatischen Verhältnisse nicht offen, sondern von allen Seiten gedeckt sein. Dem in diese Vorhalle Hinunterschreitenden würde sich das besonders schöne alte Seitenportal ganz trefflich entgegenstellen und es würde von diesem Seitenportal aus ein Ausblick auf den im Innern der Kirche gegenüber diesem Seitenportal befindlichen, leicht herzustellenden Ausgang in den westlichen Kreuzgang geschaffen werden können, welcher von schöner Wirkung sein würde. Bevor jedoch Pläne für die Wiederherstellung der Umgebung des nördlichen Seitenportals gemacht werden, müsste diese Umgebung gründlich untersucht werden. Vielleicht führe die Untersuchung der Fundamente und des vorliegenden Terrains dazu, dass in alter Zeit in der That eine Vorhalle bestanden habe.

Herr Professor Mohrmann sprach sich demnächst auch über die anderen vom Präses zur Verhandlung gestellten Fragen aus, nämlich über die Restauration des Altarchors und des Kreuzganges, sowie über die Niederlegung des Terrains des inneren Hofes. Er trat besonders lebhaft für die baldige Herstellung des Altarchors ein und meinte, dass mit nicht grossen Kosten hier schon Bedeutendes geleistet werden könne. Die Restauration könne ohne Störung des Gottesdienstes vorgenommen werden. Zu dem Zweck müsste für die Zeit des Baues die ganze Apsis durch eine provisorische Wand von der Vierung getrennt und der Altar vor diese Wand gestellt werden. Die am Gewölbe und an den Wänden des Altarchors vorzunehmenden Untersuchungen nach den Spuren früherer Bemalung — insbesondere nach den Spuren des vor etwa 100 Jahren dort noch sichtbar gewesenen Deckengemäldes mit der Darstellung des jüngsten Gerichts — würden die Grundlage für die in Aussicht zu nehmende malerische Ausstattung dieses Raumes schaffen und farbige Fenster würden zur Hebung dieses würdigsten Raumes beitragen müssen. Der Altar selbst würde, entsprechend den einfachen Formen der ganzen Anlage, vorläufig, so lange keine besonderen Mittel dafür aufgebracht werden, in den einfachsten Formen als Altartisch

zu denken sein. Bei Herstellung des neuen Altarchors würde gleich die bereits vor einigen Jahren besprochene Tieferlegung des ganzen Chors und der Vierung zu berücksichtigen sein. Auch würde die Stelle des neuen Altars mit Rücksicht auf die zu untersuchende Akustik des Raumes auszuwählen sein. Er muthmaasse, dass die Zurücksetzung des Altars nur von günstiger Wirkung für die jetzt keineswegs schöne Akustik sein werde.

Für die Restauration des Kreuzganges seien die Untersuchungen in dem vor dem Capitelsaale belegenen Theile bereits gemacht worden und werde man auf Grund derselben zu verfahren haben. Die Niederlegung des Fussbodens des Kreuzganges um etwa 3 Fuss finde aus statischen Gründen am wenigsten Schwierigkeiten. Auch die Niederlegung des Hofes um etwa 3 Fuss könnte vorgenommen werden. Das Grundwasser mache dabei keine Schwierigkeit. Immerhin möglich sei es, dass die Mauern des Kreuzganges ein gewisses Gegenlager an der allmählich angewachsenen Erde gefunden haben. Daher müsse bei der Abgrabung mit Vorsicht verfahren und an etwa gefährdeten Stellen Sicherung angebracht werden. Das ganze äussere Bild des Kreuzganges und der darauf errichteten Gebäude würde zweifellos durch eine Abgrabung des Hofes ungemein gewinnen.

Nach der darauf stattgehabten Discussion wurde beschlossen:

1) Die Herren Professor Mohrmann und Neuburger zu ersuchen, der Dombauabtheilung Pläne für die Herstellung in erster Linie der Nordfaçade und dann des Altarchors, und zwar zunächst in Form von Skizzen vorzulegen, sowie die erforderlichen vorgängigen Untersuchungen der Fundamente und des Bodens vor dem nördlichen Seitenportal zu veranstalten;
2) die dazu erforderlichen Geldmittel, insbesondere das demnächst zu vereinbarende Honorar für Skizzen und Pläne, zu bewilligen.

Herr C. v. Löwis machte einige Mittheilungen über einen muthmaasslich vorhandenen Wehrgang im Innern der westlichen Hauptfaçade und der daran sich schliessenden nördlichen und

südlichen Seitenfaçaden des Doms, über den muthmaasslich auch längs der nördlichen Seite des inneren Hofes bestandenen Kreuzgang und über die Spuren von Fenstern in der nördlichen Aussenfront der Domkirche, insbesondere über dem Bullenchor.

Diese Mittheilungen lauten wie folgt:

I. Ein Wehrgang mit Schiessluken an der Rigaschen Domkirche.

„Bei Schlosskirchen und wirklich zur Vertheidigung eingerichteten Kathedralen kommen Wehrgänge in der Dicke der Umfassungsmauern vor," berichtet uns H. Otte in seinem „Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters" (Ausgabe von 1883, Band I, Seite 18 und 19) und führt als Beispiele für die preussischen Ordenslande Frauenburg, Königsberg und Marienwerder an.

Innerhalb der Grenzen Alt-Livlands aber sind solche Anlagen ebenfalls gemacht worden. Ziemlich gut erhalten ist der Wehrgang an der Ruine der Dorpater Domkirche. Er liegt an den Aussenseiten der beiden Westthürme, sowie des zwischen beiden Thürmen über dem Hauptportale liegenden Theiles der Westfront. Neuerdings ist derselbe gelegentlich der Anlage eines Wasserbehälters auf dem nördlichen Thurme durch Herrn Universitätsarchitekten R. Guleke zugänglich gemacht worden. Er ist nicht überall gleich hoch, sondern auf kurzen Treppen muss bald hinauf-, bald hinabgestiegen werden, wenn man denselben ganz durchschreiten will.

Bisher unbekannt geblieben sein dürfte der Wehrgang an unserer Rigaschen Domkirche. Er liegt in der Höhe der grossen, später durchbrochenen oder wenigstens vergrösserten Fenster am Westende der Süd- wie der Nordfront und der Westseite, bezw. in der Höhe des Raumes über der sogenannten Leichenkammer. Man gelangt zu dem Gange durch den Thurm, über die Gurtbögen, welche die westlichen Eckcapellen von den Seitenschiffen trennen, und sonach auf hinabführende Wendeltreppen. Er ist flach gewölbt, 222 Cm. hoch im Scheitel, 210 Cm. an den Seiten; breit ist er 76 Cm. Ob überall diese

Dimensionen erscheinen, ist zur Zeit festzustellen nicht möglich gewesen, da die Vermauerung, bezw. durchgeführten Fenster es nicht gestatteten, an verschiedenen, von einander entfernter liegenden Punkten die Maasse abzunehmen. An der Südseite mündet der Gang gegenwärtig auf den Raum über der sog. Leichenkammer, neben welchem man in einer Länge von ca. 3 Metern denselben begehen kann. Hier findet sich, gegenüber der Wendeltreppe, eine nach aussen hin vermauerte Luke, welche eine Schiessluke zu sein scheint. Sie beginnt in der gewöhnlichen Höhe von 115 Cm., ist flach gewölbt, im Scheitel 57 Cm., zu den Seiten 53 Cm. hoch, nach innen 73 Cm. breit und verjüngt sich nach aussen auf 30 Cm. in einer Tiefe von 65 Cm. — dann beginnt die Vermauerung. An den Fensterlaibungen des südlichen grossen Fensters der Capelle an der Südseite des Hauptthurmes sieht man zu beiden Seiten die Spuren der Fortsetzung des Ganges. An der Aussenseite der Kirche, bei der Treppe zum ehemaligen Stadtconsistorium, scheinen sich zwei vermauerte Luken von oben beschriebener Art unter der Tünche zu verrathen. Aehnlich liegen die Verhältnisse an der Nordfront und es ist sehr wahrscheinlich, dass, ebenso wie in Dorpat, sich der Wehrgang auch längs der ganzen Westfront einherzog. Solches und ebenso die Zahl der Schiessluken liess sich bisher nicht feststellen.

Abgesehen von dem archäologischen Interesse, welches dieser Wehrgang jedem Freunde der Kunstgeschichte unseres Heimathlandes bietet, würde eine Freilegung und Zugänglichmachung desselben der Kirche zur Zierde gereichen — namentlich würde die öde Wandfläche der Westseite durch die Schiessluken angenehm unterbrochen werden, wie solches an der Dorpater Domkirchenruine zu bemerken ist.

Auch an der Westseite der Rigaschen St. Jacobikirche scheinen Reste einer Wehrganganlage vorhanden zu sein. Für beide Kirchen dürfte deren ursprüngliche Anlage ausserhalb der Stadt, von deren Mauern sie erst zu Ausgang des 13. Jahrhunderts umschlossen wurden, die Erklärung für diese Vertheidigungsanlagen abgeben. Es ist bekannt, dass die St. Jacobikirche in der Vorstadt (in suburbio) angelegt wurde schon zu

Beginn des 13. Jahrhunderts, und von der heutigen Domkirche wissen wir, dass, nachdem die erste Domkirche, innerhalb der Mauern des damaligen kleinen Rigas, 1215 verbrannte, die heutige ausserhalb der Stadt 1218 angelegt wurde. Diese den heimlichen heidnischen Angriffen exponirte Lage erheischte die Anlage wirksamer Vertheidigungsbauten, von denen in Rede stehender Gang einen wichtigen Theil gebildet haben mag.

Es sei noch beiläufig bemerkt, dass dieser Wehrgang der einzige gut erhaltene Repräsentant seiner Art in Riga zu sein scheint. Weder am Schlosse, noch an den Resten der Stadtmauer ist — ausser einigen Spuren — ein so gut erhaltener Wehrgang bekannt.

Auf Antrag des Herrn v. Löwis wurde beschlossen:

Die Kosten der von Herrn v. Löwis beantragten Untersuchung behufs Feststellung dessen, ob überhaupt ein Wehrgang bestanden habe, zu bewilligen*).

II. Der ehemalige vierte, nördliche Flügel des Rigaschen Domkloster-Kreuzganges.

Der Raum über der sogenannten Leichenkammer scheint ehedem ein nach der Kirche hin offener Chor gewesen zu sein, so dass dieser jetzt etwas verdunkelte Theil der Kirche von hier aus Licht empfing. Getragen wird dieser Chor von einer sehr schönen romanischen Säule (an die Formen im Capitelsaale erinnernd). Das Gewölbe der Leichenkammer selbst scheint aus verschiedenen Gründen dem ehemaligen nördlichen Flügel des Kreuzganges angehört zu haben. Nach Herrn Landbau-

*) Ende Januar 1891 wurden die Untersuchungen betreffend den Gang in der Stärke der Dommauer am Westende begonnen und sind zur Zeit (5. Februar) so weit gediehen, dass bereits zu erkennen ist, wie der Gang nicht nur in der Süd- und Nordwand sich fortsetzt, sondern auch in der Westfront ist bereits ein Stück des Ganges freigelegt, woselbst er bisher ganz unbekannt war. Schiessluken sind, wenigstens bisher, keine weitere entdeckt worden und man müsste voraussetzen, dass der qu. Gang kein Wehrgang, sondern nur ein Umgang zur Besichtigung, bezw. Reinigung und Reparatur der Fenster gewesen sein dürfte, es sei denn, dass er zu Kriegszwecken insofern gedient hätte, dass die Fenster selbst als Vertheidigungsöffnungen benutzt worden sind. Zur Zeit sind aber die Untersuchungsarbeiten noch nicht abgeschlossen.

meister C. Steinbrechts Ansicht zog sich letzterer längs der ganzen Südseite der Domkirche hin. Erst bei der Anlage der Seitencapellen in viel späterer Zeit wurde der Kreuzgang abgerissen, dürfte aber in den Fundamenten noch zu erkennen sein. Für die einstige Existenz dieses Kreuzgangflügels spricht besonders auch das Vorhandensein zweier Bogenanfänge an den Seiten der sehr schmalen, in späterer Zeit erst spitzgewölbten, nördlichsten Arcade des östlichen Kreuzganges. Wegen des hier stark vortretenden südlichen Theiles des Querhauses musste die Verbindung des östlichen und einstigen nördlichen Kreuzganges in den Hof hineinspringend angelegt werden. Die beiden Bogenanfänge gehörten offenbar zu einer zweitheiligen niedrigen Thür, welche in diesen Verbindungsraum führte. Dieses Alles muss unbedingt bei der Restauration des Kreuzganges Berücksichtigung finden. Es ist im Interesse des harmonischen Eindrucks von Capitelsaal und vorliegendem Kreuzgange, als auch im Interesse des Dommuseums, welchem zwei Flügel des Kreuzganges eingeräumt wurden, zu wünschen, dass die Untersuchungen zum Zwecke der Restauration des Kreuzganges baldigst stattfinden möchten.

III. Einige ältere Theile an der Nordseite der Domkirche.

Gelegentlich der bevorstehenden Untersuchungen an der Nordfront unserer Domkirche wäre es für die Baugeschichte des Doms wünschenswerth, wenn auch Theile, welche weder jetzt, noch in Zukunft restaurirt werden können, berücksichtigt würden. Zu diesen gehören jedenfalls die Fenster in der ehemaligen Aussenwand des Domes, nunmehr zwischen dem Seitenschiffe und den später angebauten Seitencapellen belegen. Auf dem Bodenraum über letzteren erblickt man an obengenannter Mauer die abgeschrägten (28 Cm. auf 72 Cm.) äusseren Laibungen der ehemaligen Fenster, und zwar an deren oberem, bereits dem Bogen der Fenster angehörenden Theile. Auch einen Theil der inneren Laibung kann man 26 Cm. weit verfolgen und sonach beginnt die Vermauerung. Am besten ist solches Alles über der ersten Capelle, sog. Bollenstalle (mit blos 1 Fenster), östlich neben dem alten Hauptportale zu bemerken.

Auf dieser Mauer, an deren oberstem Raume vermauert, befinden sich einige grössere, schön profilirte Kalksteine. Es sind vermuthlich die alten Gesimssteine der Domkirche in ihrer ersten Gestalt. Das Profil zeigt einen Rundstab, darüber eine Hohlkehle und über derselben eine gebogene Spitze, die, abgesehen von ihrer ornamentalen Bedeutung, zugleich zur Abwässerung gedient haben mag.

Bei der beabsichtigten Freilegung des alten Dom-Hauptportals würde die Wand, in welcher dasselbe sich befindet, oben ihren Abschluss nach dem Muster dieser Steine erhalten müssen. Die beiden Fenster über dem alten Hauptportale müssten in Bezug auf ihre ehemalige Gestalt, die vielleicht analog jener der oben beschriebenen Fenster war, untersucht werden.

Hierauf wurden noch einige geschäftliche Fragen erledigt und zum Schluss, nachdem in Folge Antrages des Herrn Baron Bruiningk die Zahl der Mitglieder des Vorstandes auf 9 erhöht worden war, in den Vorstand gewählt die Herren Professor Mohrmann und Architekt Bockslaff.

Herr Betriebsdirector Becker zeigte an, dass er wol Mitglied des Vorstandes wie bisher verbleiben, weiter aber wegen Geschäftsüberhäufung nicht mehr das Amt eines Präses bekleiden könne. Die Versammlung nahm mit Bedauern Kenntniss von dieser Anzeige. Auf der nach Schluss der allgemeinen Versammlung abgehaltenen Vorstandssitzung wurde Herr Hermann Baron Bruiningk zum Präses und Herr Anton Buchholtz an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Advocaten Christ. Bornhaupt zum Secretair erwählt.

Cassa-Bericht.

	Documente.	Baar.	
	Rbl.	Rbl.	Kop.
Das Capital der Abtheilung für den Dombau betrug nach der Abrechnung im Rechenschaftsberichte am letzten December 1889:			
In Documenten	5311		
Baar	—	279	37
Im verflossenen Jahre 1890 kamen hinzu: an Documenten:			
Ein Pfandbrief des Rigaschen Hypothekenvereins Litt. B, Nr. 10361, gross	500	—	—
Ein Pfandbrief des Rigaschen Hypothekenvereins Litt. C, Nr. 11190, gross . . .	100	—	—
Zinsen von den vorhandenen Hypotheken-Pfandbriefen, und zwar:			
Maicoupons von 3600 Rbln., abzüglich Couponsteuer	—	94	05
Novembercoupons von 4200 Rbln., abzüglich Couponsteuer	—	109	73
Jahreszinsen des Livländischen Pfandbriefs, gross 600 Rbl., abzüglich Couponsteuer .	—	28	50
Jahreszinsen des Reichs-Bodencredit-Pfandbriefs, gross 100 Rbl., abzüglich Couponsteuer	—	4	69
4% Rente des Einlagescheines der Rigaer Börsenbank vom 1. December 1889 bis 1. Juni 1890	—	20	—
Ertrag der Sparbüchse im Dom (21. November 1890 geöffnet)	—	41	51
Mitgliedsbeiträge von 194 Mitgliedern zu 4 Rbl.	—	776	—
Eine Ueberzahlung des Mitgliedsbeitrages .	—	1	—
Balance	5911	1354	85

	Documente.	Baar.	
	Rbl.	Rbl.	Kop.
Dagegen gingen aus:			
Für die Aufbewahrung des Capitals bei der Rigaer Börsenbank gegen den Depositalschein Nr. 2278	—	2	80
Für Zeitungs-Annoncen, Botenlohn, Porto und das alte Museumslocal	—	37	—
Für den Druck des Rechenschaftsberichts für 1889	—	72	30
Für sechs Blätter Lithographieen zum Rechenschaftsbericht für 1889 an F. Deutsch gezahlt	—	103	40
Für den Druck der Lithographieen zum Rechenschaftsbericht für 1890 an A. Reinberg gesandt	—	63	—
Für den Ankauf von 600 Rbln. Pfandbriefe des Rigaer Hypotheken-Vereins nebst anklebenden Zinsen	—	612	24
Herrn königl. Baurath H. von der Hude im Auftrage des Vorstandes des Rigaschen Dombauvereins übersandt (671 Mk. 25 Pf.)	—	300	—
Aufnahme einer Photographie des Domklostermuseums für denselben	—	5	30
Betrag der Ausgaben	—	1196	04
Dazu der Capitalbestand und das baare Saldo	5911	158	81
Balance	5911	1354	85

Es ergiebt sich mithin ein Cassabestand von:

Documenten	5911 R.	— K.
Baar	158 „	81 „
Summa	6069 R.	81 K.

Das Capital betrug laut Rechenschaftsbericht für 1889:

Documente	5311 R.	— K.
Baar	279 „	37 „
Summa	5590 „	37 „

Es ist mithin eine Vermehrung eingetreten von 479 R. 44 K.

Die Documente sind angelegt in:

1) 9 Pfandbriefen des Rigaer Hypotheken-Vereins: 1 Litt. A, Nr. 3872, gross 1000 Rbl.; 6 Litt. B, NNr. 3297, 6711, 7654, 9154, 10128 und 10361, gross je 500 Rbl., und 2 Litt. C, NNr. 4494 und 11190, gross je 100 Rbl., zusammen . .	4200	Rbl.
2) Einem Livländischen Pfandbriefe Nr. 2008 (22), Alt-Bockenhof, gross	600	„
3) Einem Reichs-Bodencredit-Pfandbriefe Nr. 66260, gross	100	„
4) Einem Einlagescheine der Rigaer Börsen-Bank Litt. J, Nr. 24134, gross	1000	„
5) Einem 20-Markstück im angenommenen Courswerthe von	11	„
Summa	5911	Rbl.

Zweckvermögen zur Errichtung eines neuen Altars für die Rigasche Domkirche.

	Documente.	Baar.	
	Rbl.	Rbl.	Kop.
Dieses Zweckvermögen betrug laut Rechenschaftsbericht für 1889 in Documenten . .	320	—	—
Im verflossenen Jahre kamen hinzu:			
an Documenten:			
Ein Zinseszinsschein der Rigaer Sparcasse Nr. 97051, d. d. 2. Mai 1890, gross . . .	75	—	—
Ein Zinseszinsschein der Rigaer Sparcasse Nr. 97682, d. d. 30. Mai 1890, gross . .	23	—	—
Ein Zinseszinsschein der Rigaer Sparcasse Nr. 99331, d. d. 28. August 1890, gross .	15	—	—
Ein Zinseszinsschein der Rigaer Sparcasse Nr. 102126, d. d. 7. Januar 1891, gross .	27	—	—
Zwei Pfandbriefe des Rigaer Hypotheken-Vereins Litt. C, NNr. 18316 und 18317, gross je 100 Rbl., zusammen	200	—	—
und baar:			
Durch Herrn Oberpastor Gaehtgens von L. S.	—	75	—
Von Herrn Oberpastor Gaehtgens Ertrag der Confirmanden-Collecte	—	23	—
Von der Frau Baronin Sophie von Buxhövden auf Weissenhof, geb. Baronesse Tiesenhausen	—	15	—
Ertrag der Weihnachtscollecte 1890 in der Domkirche	—	236	33
Zinsen des Rigaer Hypotheken-Pfandbriefes Nr. 4456 pro 1. Mai und 1. November, abzüglich der Couponsteuer	—	5	22
Balance	660	354	55

	Documente.	Baar.	
	Rbl.	Rbl.	Kop.
Dagegen gingen aus:			
Baar:			
Zum Ankauf oberwähnter 4 Zinseszinsscheine zu 75 Rbl., 23 Rbl., 15 Rbl. und 27 Rbl. .	—	140	—
Zum Ankauf oberwähnter 2 Hypotheken-Vereins-Pfandbriefe	—	208	92
Betrag der Ausgaben	—	348	92
Dazu der Capitalbestand und das baare Saldo	660	5	63
Balance	660	354	55

Es ergiebt sich mithin ein Cassabestand von:

Documenten	660	Rbl.	—	Kop.
Baar	5	„	63	„
Summa	665	Rbl.	63	Kop.
Gegen den Cassabestand im Rechenschaftsberichte von 1889	320	„	—	„
Es ist somit eine Vermehrung eingetreten von	345	Rbl.	63	Kop.

Die Documente sind angelegt in:

1) 10 Zinseszinsscheinen der Rigaer Sparcasse:

Nr. 78881, d. d. 5. Juni 1887,	gross	40	Rbl.
„ 80845, d. d. 29. Octbr. 1887,	„	6	„
„ 84765, d. d. 16. Juni 1888,	„	60	„
„ 84955, d. d. 23. Juni 1888,	„	86	„
„ 90796, d. d. 31. Mai 1889,	„	20	„
„ 93532, d. d. 11. Novbr. 1889,	„	8	„
„ 97051, d. d. 2. Mai 1890,	„	75	„
„ 97682, d. d. 30. Mai 1890,	„	23	„
„ 99331, d. d. 28. August 1890,	„	15	„
„ 102126, d. d. 7. Januar 1891,	„	27	„
	Summa	360	Rbl.

2) 3 Pfandbriefe des Rigaer Hypotheken-Vereins Litt. C, NNr. 4456, 18316 und 18317, gross je 100 Rbl., zusammen . . . . . 300 „

Summa 660 Rbl.

Der Vorstand der Dombauabtheilung zum 1. Januar 1891.

Glieder des Vorstandes:

Ritterschaftssecretair **H. Baron Bruiningk,** Präses.
Anton Buchholtz, Secretair.
Ritterschaftsbibliothekar **C. v. Löwis of Menar,** Schatzmeister.
Betriebsdirector **B. Becker.**
Architekt **W. Bockslaff.**
Professor **K. Mohrmann.**
Stadthauptcollege **C. v. Pickardt.**
Commerzienrath Aeltermann **C. Zander.**

Glieder des engeren Ausschusses.

Ingenieur **George Armitstead.**
Aeltermann **F. Brunstermann.**
Oberpastor **Th. Gaehtgens.**
Architekt **R. Guleke.**
Dr. **W. v. Gutzeit.**
Dim. Stadtrath **C. Hausmann.**
Aeltester **R. Jaksch.**
Oberlehrer **C. Mettig.**
Architekt **W. Neumann.**
Stadtarchitekt **R. Schmäling.**
Ingenieur **W. Weir.**

Verzeichniss

der Mitglieder der Dombauabtheilung im Jahre 1890.

1) Armitstead, G., jun., Ingenieur, Marstallstrasse Nr. 17, II.
2) Becker, B., Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn, Marienstrasse Nr. 4.
3) Beise, Th., Advocat, Herrenstrasse Nr. 19, II.
4) Behrens, G. v., Coll.-Rath, Theater-Boulevard Nr. 3, I.
5) Berens, J. C., Consistorialsecretair, Kirchenstrasse Nr. 32, II.
6) Berens, J., Advocat, Kalkstrasse Nr. 21.
7) Berg, Friedrich v., Cand. jur., dim. Landrichter, Kirchenstrasse Nr. 15.
8) Berg, Fr., Dr. med., Scheunenstrasse Nr. 5.
9) Bergengrün, Alex., Dr. phil., Mühlenstrasse Nr. 13, II.
10) Bergner, W., Organist, Wallstrasse Nr. 20.
11) Bertels, G. A., Kaufmann, Theaterstrasse Nr. 6, I.
12) Bienemann, C., Advocat, Marstallstrasse Nr. 6, II.
13) Bockslaff, W., Architekt, Alexanderstrasse Nr. 47.
14) Böcker, C., Particulier, Marstallstrasse Nr. 23.
15) Boetticher, E. v., Stadtrath, Georgenstrasse Nr. 1.
16) Bötticher, O. v., Vorstädt. Brandversicherungs-Gesellschaft.
17) Bornhaupt, Chr., Advocat, Berlin, Lutherstrasse Nr. 4.
18) Bornhaupt, Conr., Advocat, kl. Schmiedestrasse Nr. 14, II.
19) Bornhaupt, E., Kaufmann, Kalkstrasse Nr. 1a, 1.
20) Bornhaupt, Th., Professor in Kiew.
21) Boy, Karl, Oberlehrer in Mitau, Seestrasse Nr. 15.
22) Brock, K., Küster am Dom, Palaisstrasse Nr. 2, p.
23) Bruiningk, Carl Fr., Baron, Dorpat.
24) Bruiningk, Heinrich, Baron, General-Major a. D., Warschau.

25) Bruiningk, H., Baron, Ritterschaftssecr., Nicolaistrasse Nr. 8.
26) Bruiningk, L. A., Baron, dim. Landrichter, Dorpat.
27) Brunstermann, F., Aeltermann, Neustrasse Nr. 14, II.
28) Buchardt, Th., Apotheker, Kalkstrasse Nr. 16, II.
29) Buchholtz, Anton, Architektenstrasse Nr. 1, I.
30) Büngner, A., Dr. phil., Brauereibesitzer, Dampfsägemühlenstrasse, Waldschlösschen.
31) Büngner, R., dim. Stadthaupt, Thronfolger-Boulevard Nr. 9.
32) Büngner, R., Dr. jur., Johannisstrasse Nr. 1.
33) Burmeister, Theodor, Ingenieur, Comptoir von A. G. Sengbusch & Co., kl. Sünderstrasse Nr. 3.
34) Busch, A. Th., Ecke der kl. Münz- und Jungfernstrasse Nr. 4, p.
35) Buxhövden, Baronin Sophie, geb. Baronesse Tiesenhausen, auf Weissenhof. Dresden, Christianstrasse Nr. 7.

36) Campenhausen, Baron Leopold, dim. Cameralhofspräsident, Todleben-Boulevard Nr. 3, I.
37) Campenhausen, Baron Balthasar, Dr. jur., Landrath, Bastei-Boulevard Nr. 6, II.
38) Ceumern, Baronin Marie. Wolmar, Haus Baron Ceumern.

39) Dannenberg, H., Oberlehrer, Mühlenstrasse Nr. 7, I.
40) Deubner, Alex., Secretair, Todleben-Boulevard Nr. 6, II.
41) Dreyer, Ed. Rob., Theater-Boulevard Nr. 12.

42) Eckardt, G., Beamter des Hypotheken-Vereins, Todleben-Boulevard Nr. 7, III.
43) Erhardt, J., Stadtrath, Herrenstrasse Nr. 12.

44) Fehrmann, Eb., Kirchenschreiber am Dom, Domkirchenhaus, Herderplatz.
45) Felsko, C., Architekt, Kirchenstrasse Nr. 2, p.
46) Fischer, G., Maurermeister, Pauluccistrasse Nr. 8.
47) Fossard, F., Secretair, gr. Alexanderstrasse Nr. 11, I.
48) Frey, A. W., Aeltester der Schwarzhäupter-Gesellschaft, Ritterstrasse Nr. 13, p.
49) Freytag-Loringhoven, Baron C., Kammerherr, Advocat, Sünderstrasse Nr. 27, II.
50) Frobeen, H., Waisenbuchhalter, Elisabethstrasse Nr. 12, II.
51) Funck, Th., Baron, Almahlen, Kaiwen bei Tuckum.

52) Gaehtgens, Th., Oberpastor am Dom, Palaisstrasse Nr. 2, I.
53) Gerich, E. F., Procurist, Küterstrasse Nr. 19, II.
54) Germann, Th., Advocat.
55) Girgensohn, J., Dr. phil., Berlin.
56) Goertz, Leon, Oberlehrer in Birkenruh bei Wenden.
57) Grabbe, V., Architekt, Pauluccistrasse Nr. 3, I.
58) Grade, E., Schwimmstrasse Nr. 21, I.
59) Grimm, E., Consul, Antonienstrasse Nr. 1.
60) Guleke, R., Universitätsarchitekt, Dorpat.
61) Gürgens, Dr. H., Advocat, gr. Königstrasse Nr. 7, I.
62) Gutzeit, W. v., Dr. med., I. Weidendamm Nr. 31, p.

63) Hach, Fr., Dr. med., Bastei-Boulevard Nr. 7.
64) Häcker, J., Buchdruckereibesitzer, Palaisstrasse Nr. 3/5, p.
65) Hafferberg, R., Kaufmann, Herrenstrasse Nr. 14, p.
66) Hagen, Fr., Architekt, Jckaterinoslaw.
67) Hartmann, Frau J., geb. Fenger, Nicolaistrasse Nr. 4, I.
68) Hartmann, Th., dim. Rathsherr, Elisabeth- u. Schulenstrassen-Ecke Nr. 2.
69) Hausmann, C., dim. Stadtrath, Säulenstrasse Nr. 17, p.
70) Hedwig, H., Bankbeamter, Pauluccistrasse Nr. 2.
71) Heede, B., Aeltester, kl. Schmiedestrasse Nr. 20.
72) Hellmann, B., Collegienrath, Münzstrasse Nr. 1.
73) Hellmann, H., Director, Nicolaistrasse Nr. 1, p.
74) Helmsing, C., General-Consul, Nicolaistrasse Nr. 4, I.
75) Hess, N., Dr. med., Bastei-Boulevard Nr. 6, p.
76) Hill, H., Collegienrath, Suworowstrasse Nr. 25.
77) Hillner, A., dim. Stadtrath, Schulenstrasse Nr. 5, I.
78) Höflinger, E., jun., Kaufmann, gr. Sünderstrasse Nr. 12, I.
79) Hollander, Aug., dim. Rathsherr, Pauluccistrasse Nr. 7, p.
80) Hollander, B., Oberlehrer, I. Weidendamm, Nr. 3, III.
81) Hollander, G., Dr. med., Thronfolger-Boulevard Nr. 5, II.
82) Huhn, Frau Ch. v., geb. v. Lingen, in Nurmis bei Segewold.

83) Jaksch, Oskar, Aeltester, Stadtrath, Antonienstrasse Nr. 2, p.
84) Jaksch, Robert, Aeltester, Kaufstrasse Nr. 9, II.
85) Jentsch, Frau Superintendent E., Sünderstrasse Nr. 9, II.

86) Jürgens, Ed., Director, Mühlenstrasse Nr. 21, I.
87) Just, J. E., Schlossermeister, gr. Küterstrasse Nr. 7.

88) Kade, A., Beamter der Accise, gr. Sünderstrasse Nr. 10.
89) Kaehlbrandt, J. T., Pastor, Martinsstrasse Nr. 1.
90) Keller, W., Oberpastor, Domkirchenhaus, Herderplatz Nr. 4, I.
91) Kerkovius, L. W., Stadthaupt, Todleben-Boulevard Nr. 4, p.
92) Klein, E. v., Herrenstrasse Nr. 2.
93) Klingenberg, A., Hofrath, gr. Schmiedestrasse Nr. 46, II.
94) Klot, N. v., Thronfolger-Boulevard Nr. 15, I.
95) Knieriem, A. v., dim. Rathsherr. Berlin.
96) Koch, J. C., Aeltester, Theater-Boulevard Nr. 2.
97) Koritz, Andor, Dünaburg.
98) Kraemer, C., Kaufmann, Theater-Boulevard Nr. 8, II.
99) Krannhals, C., Advocat, Sünderstrasse Nr. 22, II.
100) Kröger, Joh. Ad., Advocat, Alexanderstrasse Nr. 3.
101) Krüger, R., Kaufmann, Schützenstrasse Nr. 2.

102) Lang, W., Waisenhaus.
103) Lange, C., Kaufmann, gr. Jacobstrasse Nr. 18.
104) Lange, Georg, Beamter der Steuerverwaltung, Marstallstrasse Nr. 8, II.
105) Lehmann, E., Ingenieur, Pauluccistrasse Nr. 5, II.
106) Löffler, A., Schuldirector, Thronfolger-Boulevard Nr. 6, II.
107) Löwis of Menar, Carl v., Ritterschafts-Bibliothekar, Ritterhaus.
108) Löwis of Menar, Fräulein Elisabeth v., Nicolaistrasse Nr. 26.
109) Lütkens, J., Oberpastor, Neustrasse Nr. 22.

110) Mengden, O. Baron, zu Metakshof, Oberrath der livl. adl. Güter-Credit-Societät, Thronfolger-Boulevard Nr. 3, I.
111) Mentzendorff, Aug., Aeltester, Säulenstrasse Nr. 21.
112) Mentzendorff, Alexander, Schwarzhäupter-Aeltester, Kaufstrasse Nr. 7, I.
113) Mentzendorff, Ant., cand. jur., Thronfolger-Boulevard Nr. 9, II.
114) Mentzendorff, Wilhelm, Schwarzhäupter-Aeltester, Kaufstrasse Nr. 7, I.
115) Meyendorff, Fr. Baron, Dr. jur., Landmarschall, Ritterhaus.
116) Mertens, E., Eisenbahn-Director, Nicolaistrasse Nr. 8, II.

117) Mertens, O., Secretair, Elisabethstrasse Nr. 23.
118) Merklin, A., Dr. med., Rothenberg bei Riga.
119) Mettig, C., Oberlehrer, Elisabethstrasse, Haus Kaull.
120) Meyer, W., Cassirer d. Hypotheken-Vereins, Marstallstr. Nr. 1.
121) Miram, J. F., Aeltester, Thronfolger-Boulevard Nr. 5, I.
122) Miram, Frau Doctorin Lucy, geb. v. Saenger, grosse Sandstrasse Nr. 8, 1.
123) Mohrmann, K., Professor, Säulenstrasse Nr. 23, I.

124) Napiersky, Frau L. v., Wirkl. Staatsräthin, Thronfolger-Boulevard Nr. 3, p.
125) Napiersky, Leo v., dim. Rathsherr, I. Weidendamm Nr. 14.
126) Neuburger, C., Architekt, Romanowstrasse Nr. 15.
127) Neumann, W., Stadtarchitekt, Dünaburg.

128) Pander, Frau v., Andreasstrasse Nr. 2, II.
129) Petersenn, A., Redacteur, Herderplatz Nr. 3/5, II.
130) Petersenn, Th., Buchhalter, Riga-Dünaburger Eisenbahn, Herderplatz Nr. 5, II.
131) Pickardt, C. v., Stadthauptcollege, kl. Königstrasse Nr. 4.
132) Platz, Frau Th., Sassenhof, Goldinger Strasse Nr. 29.
133) Pönigkau, H., Syndikus des Hypotheken-Vereins, Marstallstrasse Nr. 1.
134) Pohrt, A., Rendant, Riga-Dünaburger Eisenbahn, grosse Königstrasse Nr. 7, II.
135) Pychlau, Frau J., geb. Kröger, gr. Sandstrasse Nr. 34, II.
136) Pychlau, Fräulein C., grosse Sünderstrasse Nr. 25.
137) Pychlau, Th., kl. Sünderstrasse Nr. 3.
138) Pychlau, Th. Eb., Brauereibesitzer, Nicolaistrasse Nr. 49a.

139) Rasewsky, Alb., Dünaburg.
140) Reinberg, Aug., Architekt, St. Petersburg, Kasanskaja 52.
141) Risch, O., Director d. Cementfabrik, Andreasstrasse Nr. 6, II.
142) Röpenack, N. v., dim. Rathsherr, Alexander-Boulevard Nr. 1.
143) Rohde, Frau Staatsräthin, Thronfolger-Boulevard Haus Reinhold.
144) Rohloff, Fr., Kaufmann, gr. Küterstrasse Nr. 1, I.
145) Ruetz, M., Cand. jur., dim. Assessor des Landvogteigerichts, Antonienstrasse Nr. 2, III.

146) Rücker, J., Consul, gr. Sünderstrasse Nr. 25.
147) Rudnicki, C. v., Geheimrath, Bastei-Boulevard Nr. 6.
148) Rulle, Dr. med., gr. Königstrasse Nr. 2.

149) Samson, O. v., Landrath, Kurrista.
150) Savary, Riga-Dünaburger Eisenbahn-Ingenieur, Thronfolger-Boulevard Nr. 21.
151) Scheffers, W., Buchdruckereibesitzer, Alexander-Boulevard Nr. 1.
152) Scheubner, O. v., Director der Riga-Mitauer Eisenbahn, kl. Lagerstrasse Nr. 6.
153) Schilling, F., Cand. jur., Sandstrasse Nr. 20, II.
154) Schmäling, R., Stadtarchitekt, Alexanderstrasse Nr. 33, I.
155) Schmidt, E., Rathhausplatz Nr. 6.
156) Schubert, B. v., Ingenieur, Alexander-Boulevard Nr. 1.
157) Schultz, J., Dr. med., Scheunenstrasse Nr. 15, 1 Tr. hoch.
158) Schwabe, H., Frau Aeltester, Alexanderstrasse Nr. 10.
159) Schwartz, Arnold, Dr. med., Fellin.
160) Schwartz, J. C., Not. publ., Nicolaistrasse Nr. 20, I.
161) Schwartz, Ph., Stadtarchivar, Alexanderstrasse Nr. 11, p.
162) Seemann-Jesersky, N. v., Beamter der Steuerverwaltung, Marienstrasse Nr. 1.
163) Sellmer, A., Aeltester, Thronfolger-Boulevard Nr. 9, I.
164) Sengbusch, Frau A. v., kl. Sünderstrasse Nr. 3.
165) Sengbusch, Frau G. v., Alexanderstrasse Nr. 55.
166) Sengbusch, G. v., Alexanderstrasse Nr. 55.
167) Sengbusch, O. v., Consul, kl. Sünderstrasse Nr. 3.
168) Sivers, A. v., dim. Hofgerichts-Präsident, Georgenstrasse Nr. 6, II.
169) Skerst, H., Advocat, Alexander-Boulevard Nr. 3, II.
170) Steinert, C., Zimmermeister, Säulenstrasse Nr. 58, I.
171) Stritzky, Chr. v., Aeltester, Nicolaistrasse Nr. 77.
172) Sturtz, Frau W., geb. Jentsch, Antonienstrasse Nr. 1, p.
173) Sturtz, Frau Consul M., geb. Baronesse Krüdener, Nicolaistrasse Nr. 35, p.

174) Taube, Th., Pastor, Antonienstrasse Nr. 6, p.
175) Thonagel, E., Beamter des Hypotheken-Vereins, Marstallstrasse Nr. 1, III.

176) Thonagel, J., Advocat, gr. Sünderstrasse Nr. 10.
177) Thoms, H., Theater-Boulevard Nr. 4.
178) Tiemer, J. H., dim. Stadtrath, Kaufstrasse Nr. 4.
179) Tiesenhausen, H. Baron, residirender Landrath, Ritterhaus.
180) Tiling, T., Dr. med., Staatsrath, Rothenberg bei Riga.
181) Tiling, A., Fabrikdirector zu Ligat in Livland.
182) Tobien, A. v., Secretair, Ritterhaus.
183) Torp, C. G., Glasermeister, kl. Schlossstrasse Nr. 24.
184) Töwe, W., Not. publ., I. Weidendamm Nr. 29, p.
185) Tunzelmann v. Adlerflug, M., Advocat, gr. Sandstrasse Nr 27, II.

186) Vajen, W., Aeltester, gr. Schmiedestrasse Nr. 18.

187) Wahl, H. v., Advocat, Nicolaistrasse Nr. 6, I.
188) Weir, W., Ingenieur, Todleben-Boulevard Nr. 6, II.
189) Westermann, H. v., Oberlehrer, Nicolaistrasse Nr. 20.
190) Weyrich, Th., Oberpastor, Johannisstrasse Nr. 5.
191) Wirckau, Arnold, Aeltester, Theater-Boulevard Nr. 4.
192) Wulf, Frau Charlotte v., geb. v. Reutern, Schloss Adsel in Livland, Georgenstrasse Nr. 2, I.

193) Zander, C., Commerzienrath und Aeltermann grosser Gilde, Thronfolger-Boulevard Nr. 21, I.
194) Zwingmann, V. v., Staatsrath, Antonienstrasse Nr. 2, III.

KLOSTER AM DOM ZU RIGA,

BLATT I.

FIG 1

OBERES GESCHOSS.

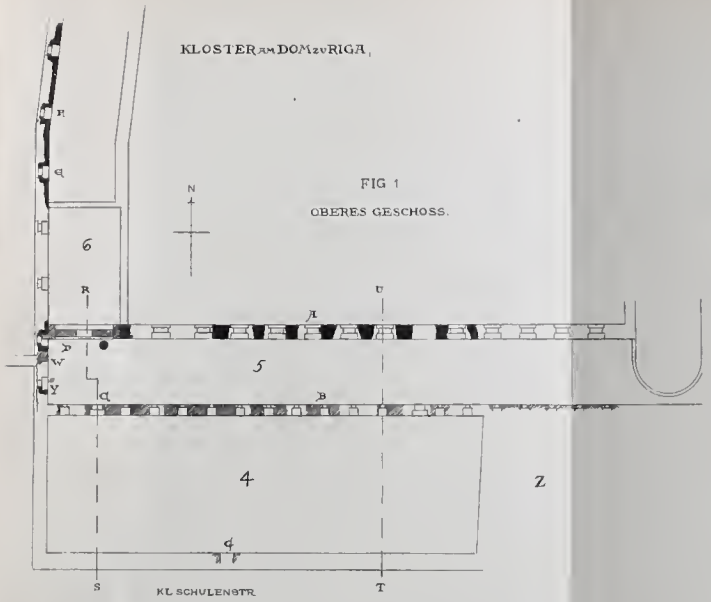

FIG 2

UNTERES GESCHOSS.

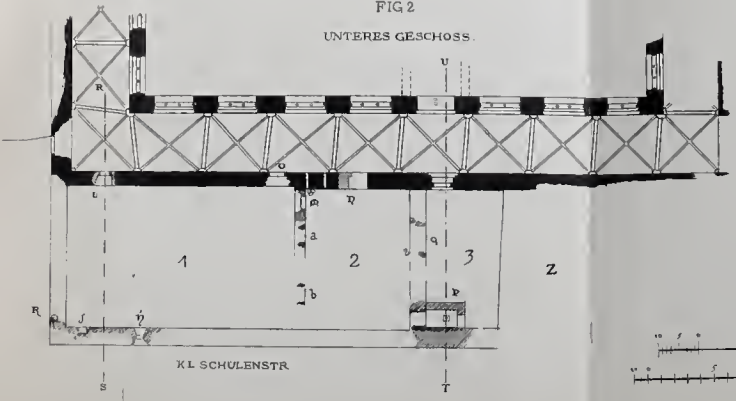

FIG 3

ANSICHT D SUDSEITE D KLOSTERHOFES.

FIG 4

SCHNITT R-S.

ANSICHT NACH OST

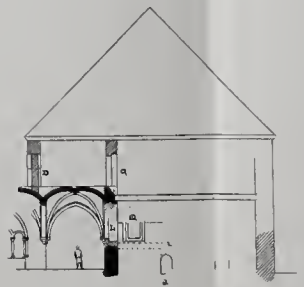

FIG 5.

SCHNITT T-U

ANSICHT NACH WEST

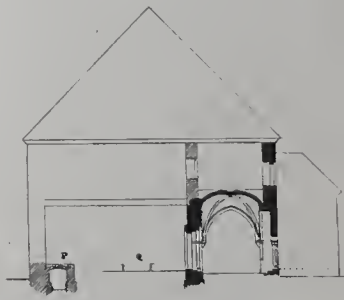

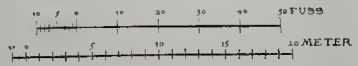

A. Reinberg
Architekt
1839

KLOSTER AM DOM ZU RIGA

BLATT II

FIG 6

ANSICHT D. MITTELWAND AM SUDL. ARM D. KREUZGANGES VON SÜDEN.

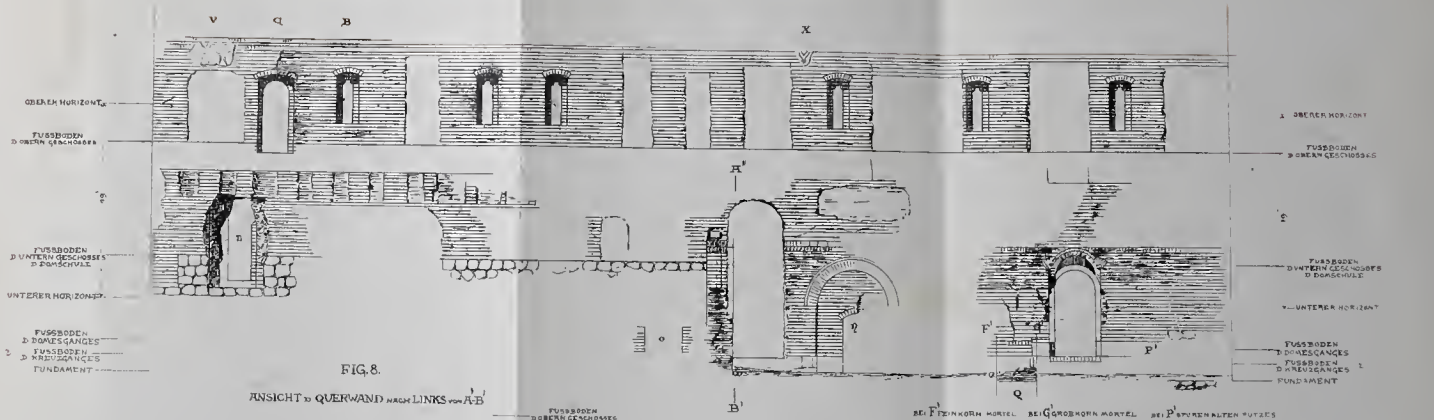

FIG. 8.

ANSICHT D. QUERWAND NACH LINKS VON A-B'

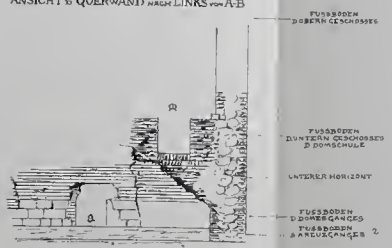

FIG 7.

FIG 9

UEBERRESTE ALTER MALEREIEN BEI V U X
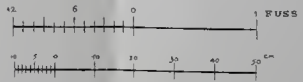
FIG 10